



Schlussbericht

Eigenbetrieb Wasserwerk der
Stadt Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2022

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.1.1 Organe	4
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs	4
1.1.3 Stammkapital	4
1.1.4 Konzessionsabgabe.....	5
1.2 Prüfauftrag	5
2. Jahresabschluss 2021 (Vorjahr)	6
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft	6
3.1 Wirtschaftsplan 2022	6
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage	6
3.2.1 Ertragslage nach Anlage 9 der EigBVO	7
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO	7
3.2.3 Fazit	8
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage.....	8
3.4 Stellenübersicht.....	8
3.5 Finanzplan	8
3.6 Gebührenkalkulation	8
4. Jahresabschluss 2022	9
4.1 Vorbemerkung / Aufstellung	9
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
4.3 Bilanz	10
4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen.....	13
4.3.2 Umlaufvermögen - Kassenbestand	13
4.3.3 Eigenkapital.....	13
4.3.4 Empfangene Ertragszuschüsse.....	14
4.3.5 Rückstellungen	14
4.3.6 Verbindlichkeiten	14
4.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.3.8 Anschaffungs- und Herstellungskosten	14
4.4 Investitionen	14
4.5 Anhang und Anlagennachweis	14
4.6 Lagebericht.....	15
4.7 Rechnungswesen und Kasse	15
5. Änderung Wasserversorgungssatzung	15
6. Technische Prüfung	16
6.1 Statistik / VergStatVO	16
6.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2022.....	17
6.3 Prüfung / Sonstiges.....	17
7. Stand überörtliche Prüfung	18
7.1 Allgemeine Finanzprüfung.....	18
7.2 Prüfung Bauausgaben	18
8. Prüfungsergebnis	18
8.1 Beanstandungen 2022	18
8.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand	19
9. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung	20

Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Bericht LFK (prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses 2022, mit Signatur vom 25.10.2023)

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
DA	Dienstanweisung
EADS	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ggf.	gegebenenfalls
GBl.	Gesetzblatt
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
Gt-info	Veröffentlichung des Gemeindetags Baden-Württemberg
GVV	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HKVM	Handbuch für Kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Ing.	Ingenieur
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
kfm.	kaufmännisch
KVHB	Kommunales Vergabehandbuch Baden-Württemberg
LFK	LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rottweiler Straße 98, 78056 Villingen-Schwenningen
lt.	laut
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o.g.	oben genannt
OE	Organisationseinheit
OZ	Ordnungsziffer
S.	Satz
SV	Sitzungsvorlage
u.	und
u.a.	unter anderem
TEuro	tausend Euro
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVInvöA	Verwaltungsvorschrift Investition öffentlicher Aufträge
z.B.	zum Beispiel
ZW	Zwischenwert

1.1.4 Konzessionsabgabe

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Donaueschingen und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Donaueschingen vom 10.10.2007 regelt die Konzessionsabgabe.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EWDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Zur Unterstützung der Innenrevision wurde die LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rottweiler Straße 98, 78056 Villingen-Schwenningen (im Folgenden „LFK“ genannt) mit einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2022 inkl. Lagebericht beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung von LFK wurde davon ausgegangen, dass der Innenrevision zeitgleich die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Kernhaushalts zur Prüfung vorliegen würden. Um das Ziel der Forcierung der Feststellung der Jahresabschlüsse des Kernhaushalts nachzukommen und nicht mit der Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs in Rückstand zu geraten, wurde zur Unterstützung LFK beauftragt.

Deren Bericht mit Signatur vom 25.10.2023 ist als Anlage 4 beigelegt und gilt als Bestandteil dieses Prüfberichts.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Innenrevision wurde seit der Aufstellung des Jahresabschlusses am 19.09.2023 bis zum 23.10.2023 durchgeführt. Davor wurden bereits feststehende Merkmale geprüft, wie z. B. der Wirtschaftsplan oder Verträge. Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt.

Unterjährig wurde begleitend geprüft und u.a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen.

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u.a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener Jahresabschluss mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amtes Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

2. Jahresabschluss 2021 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses, zusammen mit der Kenntnisnahme des Schlussberichts der Innenrevision, taggleich am 08.11.2022 durch den Gemeinderat unverändert festgestellt. Der Beschluss wurde am 09.12.2022 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 12.12.2022 bis einschließlich 20.12.2022 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 16.12.2022 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Nach Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 inklusive Stellenplan im Betriebsausschuss am 09.11.2021 (SV 7-042/21 und SV 13-013/21) - mit der Beauftragung der Verwaltung, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten - beschloss der Gemeinderat am 07.12.2021 (SV 7-053/21) die Haushaltssatzung 2022 unter Zugrundelegung des Haushaltsplans, der diesbezüglichen Änderungslisten, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 und somit dem Wirtschaftsplan 2022 (§ 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 26.01.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt. Die Kreditermächtigungen wurden vollumfänglich in Höhe von 4.708,8 TEuro genehmigt.

Am 18.02.2022 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 21.02. bis einschließlich 01.03.2022 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

3.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende Ansätze:

Erträge	3.255,4 TEuro
Aufwendungen	3.255,4 TEuro

In den Aufwendungen ist ein Jahresgewinn von 165,4 TEuro enthalten.

3.2.1 Ertragslage nach Anlage 9 der EigBVO

Plan-Ist-Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
EigBVO	JA		2022	2022	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.701,2	2.482,9	-218,3	-8%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	539,5	87,6	-451,9	-84%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	12,7	27,1	14,4	114%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	3,3	1,3	64%
Summe Erträge			3.255,4	2.600,9	-654,5	
5.	5.	Materialaufwendungen	-823,0	-651,5	171,5	-21%
6.	6.	Personalaufwand	-640,5	-710,7	-70,2	11%
7.	7.	Abschreibungen	-685,2	-601,4	83,8	-12%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-734,7	-484,2	250,5	-34%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113,3	-103,9	9,4	-8%
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-88,0	10,1	98,0	-111%
21.	13.	Sonstige Steuern	-5,4	-4,2	1,2	-22%
Summe Aufwendungen			-3.090,0	-2.545,9	544,2	
Summe Erträge			3.255,4	2.600,9	-654,5	-20%
Summe Aufwendungen			-3.090,0	-2.545,9	544,2	-18%
Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)			165,4	55,0	-110,4	

Der Jahresgewinn fiel um 110,4 TEuro geringer aus als geplant. Auf die Erläuterungen auf Seiten 12 und 13 des Berichts von LFK wird verwiesen. Der Jahresabschluss enthält auf den Seiten 41 und 42 Erläuterungen zur Konzessionsabgabe.

In nachfolgender Tabelle ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Plan-Ist-Vergleich zwischen Erfolgsplan und Jahresabschluss

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummerierung		Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
EigBVO	JA		2022	2022	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	2.701,2	2.482,9	-218,3	-8%
2.	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	539,5	87,6	-451,9	-84%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	12,7	27,1	14,4	114%
Summe betrieblicher Erträge			3.253,4	2.597,6	-655,8	
5.a)	5.a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-222,0	-199,7	22,3	-10%
5.b)	5.b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-601,0	-451,8	149,2	-25%
6.a)	6.a)	Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-488,3	-550,4	-62,2	13%
6.b)	6.b)	Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-152,2	-160,2	-8,0	5%
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-685,2	-601,4	83,8	-12%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-734,7	-484,2	250,5	-34%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-2.883,4	-2.447,9	435,5	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	3,3	1,3	64%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113,3	-103,9	9,4	-8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			258,7	49,1	-209,6	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-88,0	10,1	98,0	-111%
21.	13.	Sonstige Steuern	-5,4	-4,2	1,2	-22%
Jahresgewinn/Jahresverlust			165,4	55,0	-110,4	

3.2.3 Fazit

Die im Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 27 enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan muss für das Wirtschaftsjahr alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Dies ist bei dem EWDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2022

Einnahmen	5.689,4 TEuro
Ausgaben	5.689,4 TEuro

Nach dem Rechnungsergebnis betragen laut Jahresabschluss, Seite 38, die

Einnahmen	3.883,8 TEuro
Ausgaben	3.883,8 TEuro

3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2022 auf Seite 625 für den EWDS 10,77 Stellen aus. Die tatsächliche Personalbesetzung „Ist“ wurde aus den Jahresabschlüssen 2021 und 2022, Seite 45 und 44, entnommen.

Tariflich Beschäftigte	Plan	Ist
2021	10,77	10,77
2022	10,77	10,03

3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2022 mit dem richtigen Zeitraum (2021-2025) enthalten.

Im Finanzplan des Erfolgsplans ist in den drei Folgejahren durchschnittlich pro Jahr ein Gewinn von 284,9 TEuro vorgesehen.

Der Finanzplan des Vermögensplans enthält ab 2023 keine Ausgaben für Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren mehr. Die Ausgaben für Sachanlagen sind durchschnittlich in den drei Folgejahren je mit einem Betrag von 4.518,3 TEuro geplant. Durch die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab 2023 wird der Vermögensplan durch den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Siehe dazu Kapitel 1.1.

3.6 Gebührenkalkulation

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden für die Jahre 2022 und 2023 kalkuliert und mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2021 festgesetzt. Sie blieben im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Somit sind u.a. die Gebührenmaßstäbe gemäß § 40 ff. der Wasserversorgungssatzung maßgebend.

Verbrauchsgebühr 2022	1,79 Euro/m ³
Grundgebühr	je nach Nenndurchfluss (m ³ /h) von 4,01 bis 115,80 Euro/Monat

Der EWDS kann als Versorgungseinrichtung nach § 14 Abs. 1 S. 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Als Konsequenz ist er nicht zum Ausgleich von

Kostenüberdeckungen nach § 14 Abs. 2 verpflichtet. Der Eigenbetrieb bildet somit keine Gebührenausgleichsrückstellungen.

4. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Auf den Bericht von LFK mit Signatur vom 25.10.2023 wird verwiesen (Anlage 4).

Der Jahresabschluss wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 15.09.2023 aufgestellt und ist über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 2 EigBG der Innenrevision am 19.09.2023 zugegangen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte nicht fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EWDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2021 wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

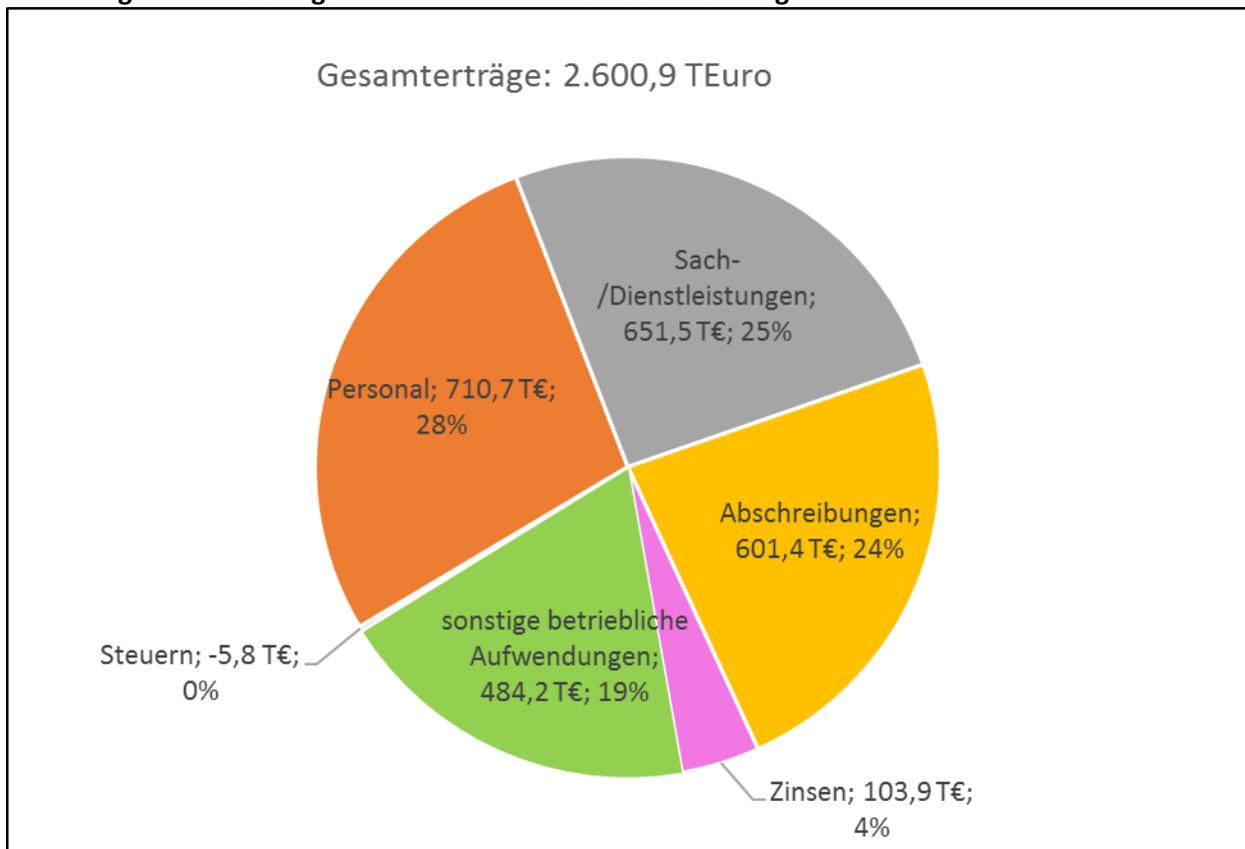
Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung	EigBVO	JA	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Differenz	
				2022	2021	TEuro	%
				TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.		Umsatzerlöse	2.482,9	2.494,2	-11,3	0%
			Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	
3.	3.		andere aktivierte Eigenleistungen	87,6	68,0	19,6	29%
4.	4.		Sonstige betriebliche Erträge	27,1	22,9	4,3	19%
Summe betrieblicher Erträge				2.597,6	2.585,1	12,5	
5.a)	5.a)		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-199,7	-212,9	13,1	-6%
5.b)	5.b)		Aufwendungen für bezogene Leistungen	-451,8	-414,2	-37,6	9%
6.a)	6.a)		Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-550,4	-464,7	-85,8	18%
6.b)	6.b)		Personalaufwand: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-160,2	-141,8	-18,4	13%
7.a), b)	7.		Abschreibungen	-601,4	-570,7	-30,7	5%
8.	8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	-484,2	-443,2	-41,1	9%
Summe betrieblicher Aufwendungen				-2.447,9	-2.247,4	-200,4	
11.	9.		Zinsen und ähnliche Erträge	3,3	5,0	-1,7	-34%
13.	10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103,9	-85,0	-18,9	22%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				49,1	257,6	-208,5	
20.	11.		Steuern vom Einkommen und Ertrag	10,1	-87,0	97,1	-112%
21.	13.		Sonstige Steuern	-4,2	-4,2	0,0	0%
Jahresgewinn/Jahresverlust				55,0	166,4	-111,4	

Die Position Umsatzerlöse ist die bedeutendste Ertragsposition. Auf die Erläuterungen im Bericht von LFK (Anlage 4, Seite 13) wird verwiesen. Die höheren Zinsaufwendungen sind zurückzuführen auf die Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen



Anmerkung zum Schaubild: Sach-/Dienstleistungen umfassen lfd. Nr. 5 a) und 5 b) gemäß vorstehender Tabelle

Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Dies wurde umgesetzt.

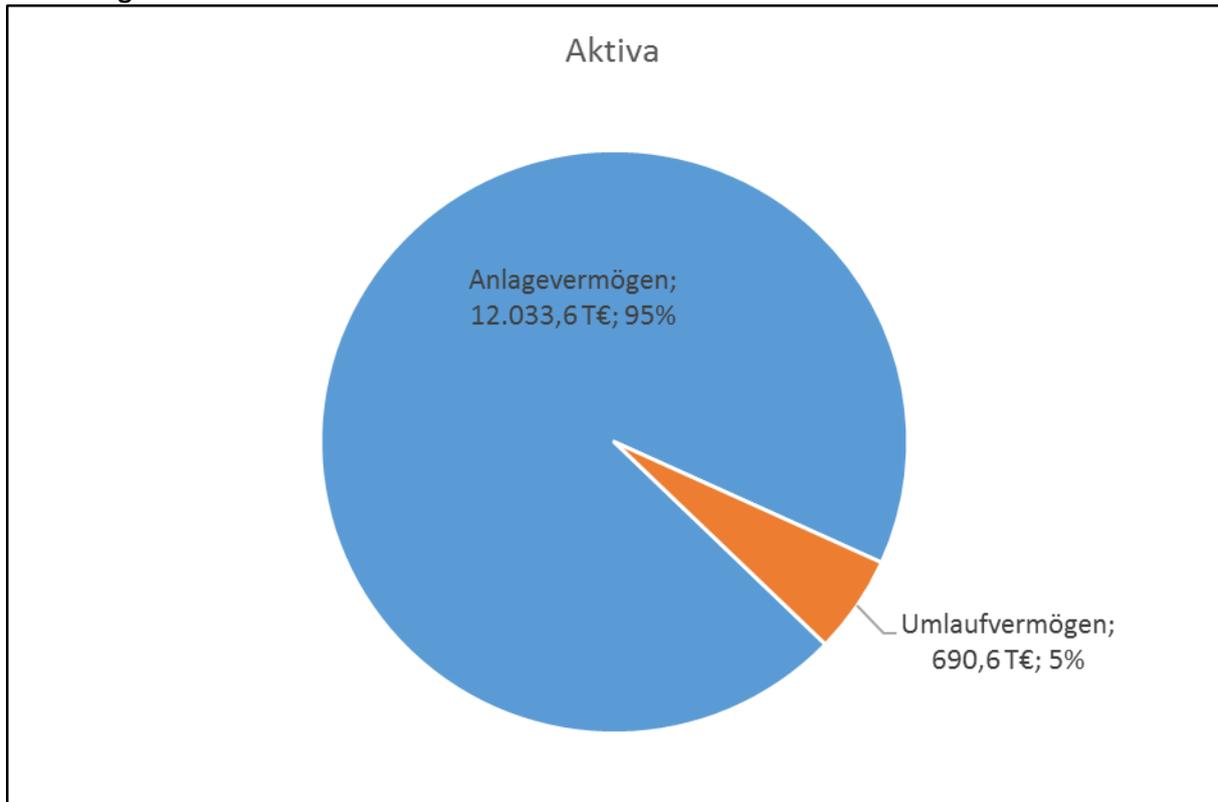
4.3 Bilanz

Die Bilanz des EWDS weist im Jahresabschluss auf den Seiten 22 u. 23 eine Bilanzsumme von 12.724,1 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EWDS dauerhaft dienen.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 94,6 % der Bilanzsumme.

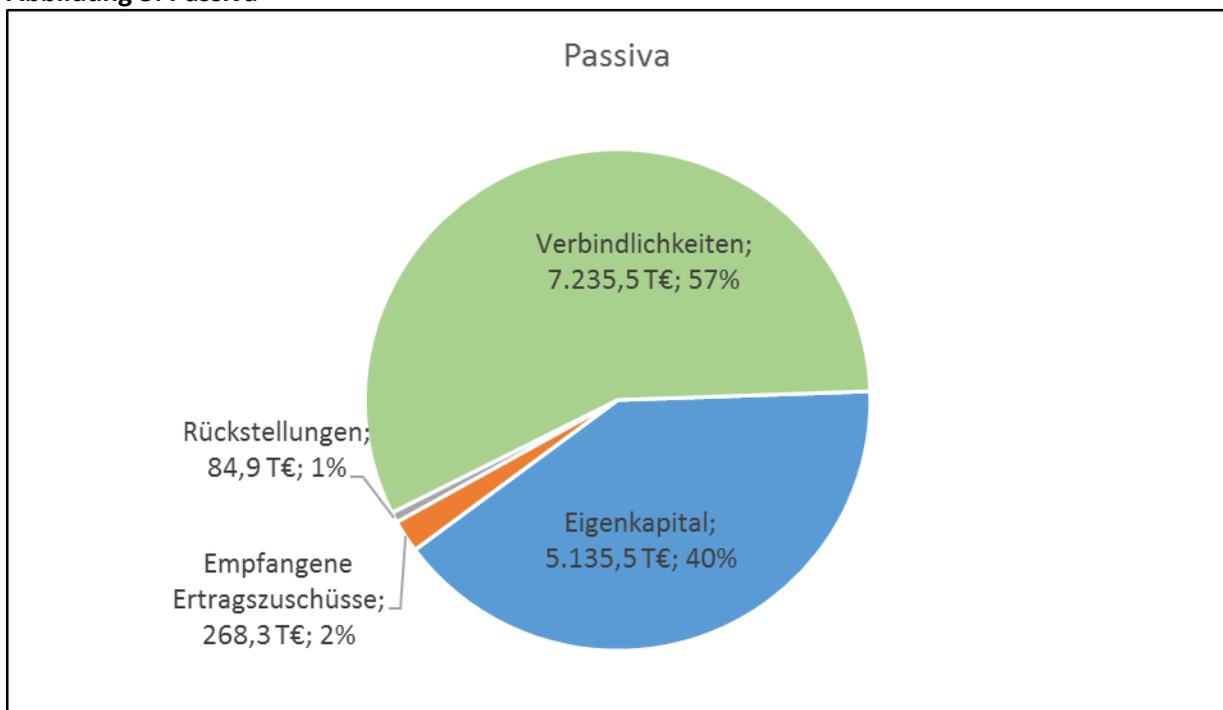
Bezeichnung			2022	2021	Differenz	
			TEuro	TEuro	TEuro	
Aktiva	A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
		1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,6	11,7	-4,2	
		2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	
		Summe	7,6	11,7	-4,2	
	II. Sachanlagen	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	66,0	68,1	-2,0	
		2. Grundstücke ohne Bauten	38,2	38,2	0,0	
		3. Wassergewinnungs- u. Bezugsanlagen	2.447,9	2.053,6	394,2	
		4. Verteilungsanlagen	7.804,1	7.319,4	484,7	
		5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133,8	152,8	-19,0	
		6. Anlagen im Bau	1.535,9	1.147,6	388,3	
		Summe	12.026,0	10.779,8	1.246,2	
	Summe Anlagevermögen	12.033,6	10.791,5	1.242,0		
	B. Umlaufvermögen	I. Vorräte	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	159,2	165,1	-5,9
		II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	107,4	60,2	47,3
			2. Forderungen aus langf. gestundeten Beiträgen	21,4	21,4	0,0
			3. Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	180,8	222,0	-41,2
			5. Steuerforderungen	38,1	148,3	-110,2
		Summe	347,7	451,9	-104,2	
	III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		183,7	7,3	176,4	
	Summe Umlaufvermögen		690,6	624,2	66,4	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	0,0	0,0		
Bilanzsumme Aktiva			12.724,1	11.415,8	1.308,4	
Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital		2.200,0	2.200,0	0,0
		II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklagen	402,5	402,5	0,0
			Gewinnvortrag	2.478,0	2.311,6	166,4
		III. Gewinn/Verlust	Jahresgewinn	55,0	166,4	-111,4
			Summe	2.533,0	2.478,0	55,0
	Summe Eigenkapital		5.135,5	5.080,5	55,0	
	B. Empfangene Ertragszuschüsse		268,3	65,0	203,2	
	C. Rückstellungen	1. Steuerrückstellungen	0,0	4,1	-4,1	
		2. Sonstige Rückstellungen	84,9	40,4	44,5	
	Summe Rückstellungen		84,9	44,4	40,5	
	D. Verbindlichkeiten	1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.871,4	4.168,5	1.702,9	
		2. Verb. ggü. der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	754,6	1.459,2	-704,6	
		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599,9	587,5	12,4	
4. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt		0,0	0,0	0,0		
5. Sonstige Verbindlichkeiten		9,6	10,6	-1,1		
Summe Verbindlichkeiten		7.235,5	6.225,8	1.009,7		
Bilanzsumme Passiva			12.724,1	11.415,8	1.308,4	

Abbildung 2: Aktiva



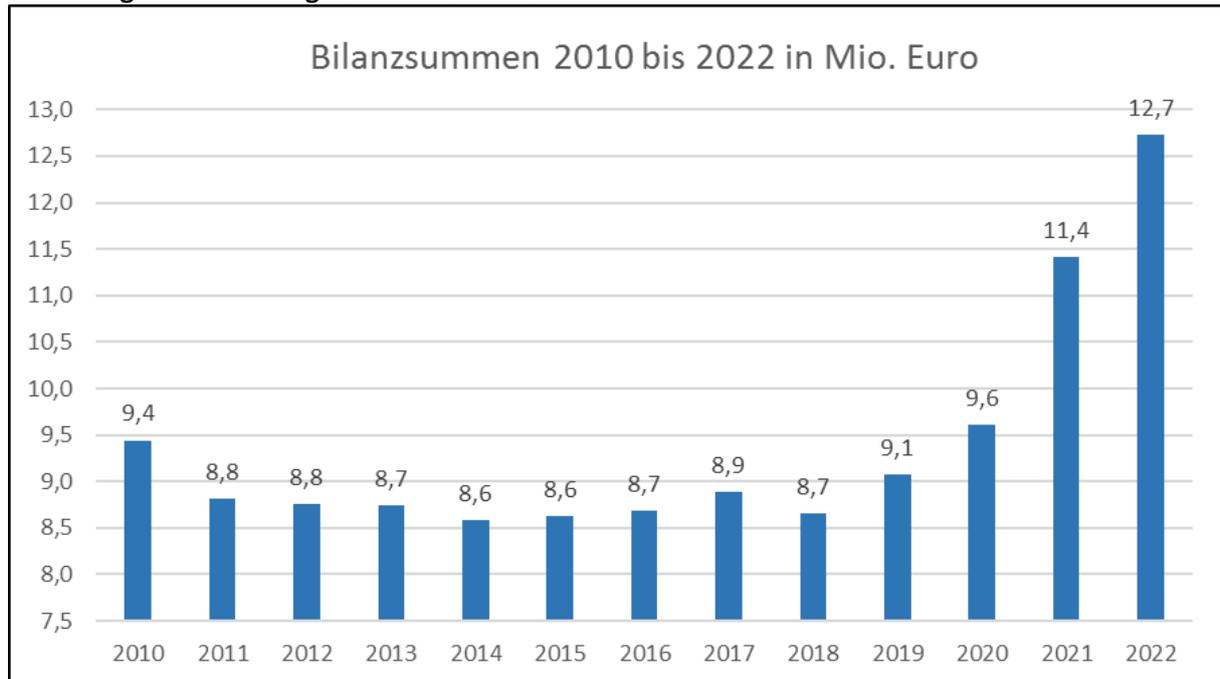
Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.

Abbildung 3: Passiva



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von der vorstehenden Darstellung (Abbildung 3) ab. Die Berechnung im Jahresabschluss Seite 14 wurde korrekt durchgeführt und weist eine Eigenkapitalquote von über 30% aus, nämlich 41,2 %.

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme



4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt.

Das Anlagevermögen erhöht sich um 1.242,0 TEuro. Das ist auf die Erhöhung der Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, der Verteilungsanlagen und der Anlagen im Bau zurückzuführen. Beispielsweise wurde die Leitung zur neuen Quelle an der Ruckhalde mit 473,1 TEuro fertiggestellt und die Förderleitung zwischen Kernstadt und Pfohren mit 345,0 TEuro erneuert.

Die gesetzliche Vorgabe zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 EigBG) wurde erfüllt. Der Zuwachs des Anlagevermögens ist nahezu doppelt so hoch die Abschreibungen mit 601,4 TEuro.

Es wurden keine Finanzanlagen wie z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen bilanziert.

4.3.2 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der EADS und der EWDS haben ein gemeinsames Girokonto für die Abwicklungen der Ein- und Auszahlungen gegenüber Dritten. Deshalb werden Verrechnungen zwischen den beiden Eigenbetrieben durchgeführt.

Nähere Erläuterungen können dem Bericht von LFK (Anlage 4, Seite 11) entnommen werden.

4.3.3 Eigenkapital

Das Stammkapital und die allgemeine Rücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gemäß Nr. 3 des Beschlusses des Gemeinderats vom 08.11.2022 (Sitzungsvorlage 7-026/22) wurde der Jahresgewinn von 166,4 TEuro des Jahres 2021 auf neue Rechnung vorgetragen und als Gewinn im Eigenkapital in 2022 passiviert. Damit erhöht sich die Position Gewinnvortrag auf 2.478,0 TEuro.

Die Mindesteigenkapitalquote von 30 % nach dem Verständnis der Finanzverwaltung wurde mit 41,2 % mehr als erreicht.

4.3.4 Empfangene Ertragszuschüsse

Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Anlagen oder Ähnlichem (sogenannte „Ertragszuschüsse“) müssen besonders behandelt werden. Sie können entweder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlage abgezogen oder als Ausgleich zu der bezuschussten Aktivposition auf der Passivseite ausgewiesen werden.

Die Möglichkeit, Ertragszuschüsse in der Bilanz auf der Passivseite nach § 8 Abs. 3 EigBVO zu passivieren wurde in Anspruch genommen.

In 2022 erhöhte sich die Bilanzposition von 65,0 TEuro auf 268,3 TEuro durch die Förderung der Verbindungsleitung zur Gutterquelle.

4.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z.B. Rückstellungen für Gebührenausschläge für die Folgejahre. Auf den Bericht von LFK (Anlage 4, Seite 18) wird verwiesen.

4.3.6 Verbindlichkeiten

2022 wurden Kredite von 2.280,0 TEuro (davon 80,0 TEuro Umschuldung) mit der Kreditermächtigung des Vorjahres von 3.086,0 TEuro aufgenommen. Zum 31.12.2022 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Donaueschingen passiviert.

Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 1 GemO).

Im Übrigen wird auf den Bericht von LFK (Anlage 4, Seite 19) verwiesen. Dort wird die Pro-Kopf-Verschuldung mit 261,32 Euro angegeben - bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2022.

4.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

4.3.8 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schöpfung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

4.4 Investitionen

Von der geplanten Summe an Investitionsausgaben in 2022 von insgesamt 5.065,5 TEuro wurden 1.821,9 TEuro realisiert.

Im Vorjahr betragen die Ausgaben für Investitionen 2.186,9 TEuro.

4.5 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des Jahresabschlusses. §§ 284 ff. HGB führen die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden

Jahresabschluss enthalten. Im Anhang des Jahresabschlusses sind auf Seite 36 die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

Auf die Erläuterungen im Bericht von LFK (Anlage 4, Seiten 9 und 19 ff.) wird verwiesen.

Die Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt und wurde eingehalten. Bei Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, wurden insgesamt 1.821,9 TEuro bei den Anlagen hinzuaktiviert. 641,3 TEuro der Anlagen im Bau wurden zu Wassergewinnungs-/Bezugsanlagen und Verteilungsanlagen umgebucht, wodurch die Abschreibung begonnen hat. Die Restbuchwerte stimmen mit der Bilanz überein.

4.6 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht zu erstellen. § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EWDS vorgelegte Lagebericht war Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt. Die geforderte Personalstatistik inklusive dem Aufwand für Löhne, Versorgungsleistungen, sozialen Abgaben etc. nach § 11 EigBVO war im Lagebericht angegeben.

Auf die Erläuterungen im Bericht von LFK (Anlage 4, Seiten 20) wird verwiesen.

4.7 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EWDS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 u.252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als „fremdes Kassengeschäft“ abgewickelt. Laut Dienstanweisung Kasse Nr. 13/2019 sind Tagesabschlüsse zu erstellen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EWDS ist gemäß Dienstanweisung Nr. 14/2019 ein Handvorschuss von 0,2 TEuro überlassen.

Die fremden Kassengeschäfte unterliegen der Prüfungspflicht durch die Innenrevision im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Am 16.11.2022 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 20.12.2022 ist bei der Innenrevision hinterlegt. Wesentliche Beanstandungen gab es keine. Eine anlassbezogene Schwerpunktprüfung zeigte, dass der EWDS keine Kredite aufgenommen hat, die von den Sanktionen gegenüber russischen Banken betroffen sein könnten.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 500,0 TEuro gemäß des Wirtschaftsplans Seite 581 wurde zeitweise überschritten.

5. Änderung Wasserversorgungssatzung

Maßgeblich für die Gebühren und Beitragserhebung ist die Wasserversorgungssatzung. Sie wurde am 09.11.2021 durch Gemeinderatsbeschluss mit Sitzungsvorlage 7-039/21 mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt am 10.12.2021 geringfügig in § 33 „Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt“ ergänzt. Siehe Kapitel 3.6.

6. Technische Prüfung

Neben der Rechnungsprüfung obliegen der Technischen Prüfung die Vergabepfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

Der Stabsstelle Innenrevision sind durch Gemeinderatsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen worden.

6.1 Statistik / VergStatVO

Die Vergabestelle der Stadt Donaueschingen hat im Jahr 2022 lt. dem Programm „Vergabemanager“ insgesamt 129 (VJ: 110) Vergabeverfahren für Bauleistungen und Liefer- /Dienstleistungen durchgeführt.

Hierin enthalten sind die Verfahren, die aufgehoben worden sind; nicht enthalten sind die freiberuflichen Leistungen.

Die Daten des „Vergabemanager“ betreffen u.a. sowohl den Kernhaushalt (Hoch- und Tiefbau), die beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung (EWDS und EADS), die KEG, den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) und die Reitturnier Donaueschingen GmbH - im folgenden Organisationseinheiten (OE) genannt. Im Vergabemanager ist eine getrennte Auswertung der Daten nach den OE nicht möglich. Aus diesem Grunde führt die Vergabestelle seit 2019 eine explizite Statistik, um eine Auswertung entsprechend der Organisationseinheiten vornehmen zu können. Diese ist Grundlage nachfolgender Ausführungen.

Gemäß o.g. interner Statistik der Vergabestelle wurden im Jahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserwerk (EWDS) 20 Verfahren für Bauleistungen und Liefer- /Dienstleistungen durchgeführt.

Tabelle 1 – Vergabestatistik 2022 - Auswertung

OZ.	Bereich	Vergabeverfahren im Jahr 2022				
		Art	Anzahl		Vergabesumme auf TEuro gerundet	
			Gesamt	OE - EWDS	Gesamt T€	OE - EWDS T€
1.1	Bauleistung	EU	8	0	7.786	0
		öffentlich	12	8	5.089	2.037
		beschränkt	14	3	2.080	610
		freihändig	46	4	864	125
		ZW 1	80	15	15.819	2.772
1.2	Liefer - und Dienstleistung	EU	4	0	2.003	0
		öffentlich	2	1	324	191
		beschränkt	14	0	861	0
		freihändig	29	4	683	41
		ZW 2	49	5	3.871	232
1.3	Summe ZW 1 + ZW 2		129	20		
2	Architekten / Ing.	ZW 3	46	19	k.A.	k.A.
3	Gesamt	ZW 1 bis 3	175	39		

Freiberufliche Leistungen wurden im Vergabemanager nicht erfasst. Gemäß der VergStatVO unterliegen Aufträge von freiberufliche Leistungen über 25.000 Euro (ohne MwSt.) der Meldepflicht. Nachmeldungen sind auch außerhalb vorgenannten Programms möglich.

6.2 Wesentliche Änderungen im Jahr 2022

Neben der Corona-Pandemie wirkte sich der Angriffskrieg auf die Ukraine auf die Beschaffung und Lieferung von Waren aus (Lieferkettenstörung, Lieferverzug, Preissteigerungen). Die „Stoffpreisgleitklausel“ für wichtige Baumaterialien wurde nicht angewendet. Hierzu bestand keine rechtliche Verpflichtung.

Die „VwV Investitionsfördermaßnahmen öA“ des Landes BW trat mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Es war vorgesehen, dass damit auch die städtische Dienstanweisung Vergabe 9/2020, welche vom Eigenbetrieb angewendet wird, außer Kraft tritt. Bis zum 31.03.2022 wurden Sonderregelungen bzgl. der Anwendung der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA – von der Rechtsaufsicht und der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) toleriert. Die Stadt hat sich dem angeschlossen und diesbezüglich die DA 14/2021 (zeitlich befristet bis zum 31.03.2022) erlassen.

Im September 2022 wurde die DA Nr. 17/2022 erlassen, welche die Wertgrenzen der DA 20/2019 – § 7 aktualisiert, welche wichtig für die Bestimmung des anzuwendenden Vergabeverfahrens (Vergabeart) ist. Die dort enthaltenen Wertgrenzen für Bauleistungen und Liefer- und Dienstleistungen stimmen mit übergeordnetem Recht überein.

Seit Mitte des Jahres 2022 sind bei Vergaben ab einem Schätzwert von 30,0 TEuro netto Abfragen aus dem Wettbewerbsregister notwendig (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz).

6.3 Prüfung / Sonstiges

Die technische Prüfung wurde von der zentralen Vergabestelle (angesiedelt bei Amt 5) regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert, ebenso über die Submissionsergebnisse. Die Submissionstermine wurden eingehalten.

Durch den gewährten Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt.

Die Erhöhung der Wertgrenzen im Rahmen der VwVInvöA hatte zur Folge, dass als gewählte Vergabeart u.a. vermehrt freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen an Stelle öffentlicher Ausschreibungen möglich waren. Von dieser Möglichkeit wurde bis zum Auslaufen bzw. Tolerierung dieser Regelung (31.03.2022) Gebrauch gemacht.

Die Vergabestelle bzw. der Eigenbetrieb verwenden grundsätzlich die Muster entsprechend:

- HKVM (Handbuch für kommunale Vertragsmuster und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen)
- KVHB (Kommunales Vergabehandbuch für Baden-Württemberg)
- VLL (Praxishandbuch zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Kommunen)

Die befristete Mehrwertsteuerabsenkung endete zum 31.12.2020. Seit dem 01.01.2021 gelten als Regelsteuersatz wieder 19 % (statt befristet 16 %) bzw. als reduzierter Umsatzsteuersatz wieder 7 % (statt befristet 5 %). Dies kann sich bis dato auswirken, da dies bei der Schlussrechnung unter Umständen relevant sein kann (Leistungserbringung im 2. Halbjahr 2020, Stellung Schlussrechnung später).

Seit der Änderung der HOAI (zum 01.01.2021) wurden keine weiteren Orientierungshilfen über Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen mehr herausgegeben von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Die letzten veröffentlichten Stundensätze im gemeinsamen Merkblatt vom 01.01.2019 wurden somit aufgegeben. Siehe hierzu auch Gt-info 1/2021.

Während der Prüfung festgestellte Beanstandungen wurden mit den Mitarbeitern besprochen und falls notwendig wurden diese ausgeräumt.

Bedingt u.a. durch den Umfang der Beratungen in div. Verwaltungsbereichen (prüfungsbegleitende Maßnahme) und dem Mitwirken im kfm. Bereich des Kernhaushalts, wurde der Zeitrahmen für die technische Prüfung eingeschränkt.

7. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

7.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe mit voraussichtlichen Beginn ab September 2022 angekündigt. Die angekündigte Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und vor Ort abgeschlossen. Am 27.04.2023 fand die „abschließende Unterrichtung“ des Behördenvertreters statt. Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der GPA verzichtet. Der Prüfbericht steht noch aus.

7.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

8. Prüfungsergebnis

8.1 Beanstandungen 2022

Der Anhang des Jahresabschlusses entspricht nicht vollumfänglich den rechtlichen Vorgaben. Auf Seite 19 des Berichts von LFK vom 25.10.2023 - Anlage 4 dieses Berichts – wird verwiesen. Des Weiteren wurde der Jahresabschluss verspätet aufgestellt (siehe Kapitel 4.1) und der Höchstbetrag für die Kassenkredite zweifache überschritten (siehe Kapitel 4.7).

Es werden, auch unter Beachtung des Berichts von LFK, keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstehen.

8.2 Beanstandungen Vorjahre / Sachstand

Die Beanstandung aus dem Vorjahr wird nicht weiterverfolgt.

9. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt. Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt - uneingeschränkt - dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

08.11.2023



Patrick Bihler
kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 - Bilanz 2022

		Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
Wasserwerk der Stadt Donaueschingen			
Bilanz zum 31. Dezember 2022			
AKTIVA			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	7.555,50	11.707,64
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	66.041,02	68.071,26
2.	Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	38.245,16
3.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.447.865,23	2.053.644,73
4.	Verteilungsanlagen	7.804.117,20	7.319.427,75
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.781,59	152.820,61
6.	Anlagen im Bau	1.535.949,24	1.147.621,62
		<u>12.033.554,94</u>	<u>10.791.538,77</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.177,60	165.077,47
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.431,42	60.174,08
2.	Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen	21.354,30	21.354,30
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	180.822,93	222.034,00
4.	Steuerforderungen	38.084,73	148.306,94
		<u>347.693,38</u>	<u>451.869,32</u>
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	183.715,46	7.275,44
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		<u>12.724.141,38</u>	<u>11.415.761,00</u>



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
PASSIVA		31.12.2022	31.12.2021
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III.	Gewinnvortrag	2.477.993,87	2.311.614,41
IV.	Jahresüberschuss	54.995,54	166.379,46
		5.135.500,18	5.080.504,64
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	268.260,59	65.015,99
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	4.086,00
2.	Sonstige Rückstellungen	84.899,55	40.350,00
		84.899,55	44.436,00
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.871.396,89	4.168.462,05
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 509.885,72 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	754.622,43	1.459.244,62
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 754.622,43 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.903,23	587.454,17
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 599.903,23 €		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
	- davon Konzessionsabgabe	0,00	0,00
	- davon Kassenkredite	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.558,51	10.643,53
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.558,51 €		
		7.235.481,06	6.225.804,37
		12.724.141,38	11.415.761,00

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 €	2021 €
Wasserwerk der Stadt Donaueschingen		
Gewinn- und Verlustrechnung		
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022		
1. Umsatzerlöse	2.482.862,69	2.494.185,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.599,42	68.027,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.130,28	22.861,85
4. Materialaufwand:		
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-199.749,15	-212.858,68
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-451.795,61	-414.221,24
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-550.426,21	-464.650,90
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für	-160.237,59	-141.792,32
b) Unterstützung		
* davon für Altersversorgung	-45.457,65	-40.836,38
6. Abschreibungen	-601.428,90	-570.740,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-484.224,39	-443.157,82
* davon Konzessionsabgabe	0,00	0,00
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-148.164,44	-135.925,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.272,51	4.973,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103.853,94	-84.989,21
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	10.074,92	-87.029,51
11. Ergebnis nach Steuern	59.224,03	170.607,95
12. Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.228,49
13. Jahresgewinn	54.995,54	166.379,46

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bericht

**über die prüferische Durchsicht im Rahmen
der Durchführung der örtlichen Prüfung
nach § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO
des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2022**

des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der
Stadt Donaueschingen
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Bericht
über eine prüferische Durchsicht im Rahmen
der Durchführung der örtlichen Prüfung
nach § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO
des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2022

des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der
Stadt Donaueschingen
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Prüfungsauftrag	5
2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht	6
2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht	6
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4. Eigenbetrieb „Wasserwerk“	11
4.1 Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO)	11
4.2 Bilanz (§ 8 EigBVO)	13
4.3 Anhang (§ 10 EigBVO)	19
4.4 Lagebericht (§ 11 EigBVO)	20
5. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre	21
6. Ergebnis der prüferischen Durchsicht und Bescheinigung	21
Anlagen	25

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage II	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage III	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage IV	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage V	Besondere Auftragsbedingungen
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992,
EigBVO	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 7. Dezember 1992
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) i.d.F. vom 19. Juni 2018
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 11. Dezember 2009 i.d.F. vom 4. Februar 2021
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand 15.09.20217)
IDW PS 900	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ (Stand 01.10.2002)
JA	Jahresabschluss
p.a.	per anno
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Von der Stadt Donaueschingen, vertreten durch den Oberbürgermeister, wurden wir beauftragt, im Rahmen der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Stadt Donaueschingen (im Folgenden "Eigenbetrieb" genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der GemO und der GemHVO zu prüfen. Unser Auftrag lautete dabei, den Jahresabschluss und den Lagebericht dieses Eigenbetriebs einer prüferischen Durchsicht nach den Grundsätzen des IDW PS 900 zu unterziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs gemäß § 111 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs hat sich auf das Rechnungswesen, die Vermögens- und Schuldenverwaltung, die Einhaltung des Wirtschaftsplans und den Nachweis der Vermögens- und Schuldposten zu erstrecken.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 13. März 2023 unter Beifügung der Besonderen und der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 20. März 2023.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs erstatten wir den nachfolgenden Bericht, dem wir den auf Plausibilität hin beurteilten Jahresabschluss (Anlagen I – IV) beifügen. Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Donaueschingen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer prüferischen Durchsicht die anzuwendenden Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Oktober 2019 sowie die als Anlage VI beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

2. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

2.1 Gegenstand der prüferischen Durchsicht

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist nach den Bestimmungen des EigBG, der EigBVO i.V.m. den entsprechend anwendbaren allgemeinen Vorschriften, Ansatzvorschriften, Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt, zu erstellen.

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO ist der jeweilige Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Stadt Donaueschingen, vertreten durch den Oberbürgermeister, trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht zu beurteilen.

2.2 Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Bei der Durchführung der prüferischen Durchsicht haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900) beachtet.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Auf Grund der immanenten Grenzen einer prüferischen Durchsicht besteht darüber hinaus ein gegenüber der Abschlussprüfung höheres Risiko, dass selbst wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder andere Unregelmäßigkeiten nicht aufgedeckt werden.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir keinen Bestätigungsvermerk erteilen.

Wir haben die prüferische Durchsicht mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Stadt Donaueschingen aufgestellte Vorjahresabschluss des zu prüfenden Eigenbetriebs auf den 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss des Gemeinderates (Sitzungsvorlage Nr. 7-026/22) am 8. November 2022 unverändert festgestellt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Allgemeine Vorschriften

Nach § 16 Abs. 1 EigBG hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für den Jahresabschluss finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs entsprechend Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt (§ 7 EigBVO).

Bilanz (§ 8 EigBVO)

Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 des Handelsgesetzbuchs finden keine Anwendung. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben sind gesondert auszuweisen. Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

Von dem Eigenbetrieb geleistete Investitionszuschüsse können als Sonderposten in der Bilanz im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung separat ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge sollen als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst oder von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgesetzt werden. Dies gilt auch für Investitionszuweisungen der Gemeinde. Zu den Investitionsbeiträgen gehören auch vom Eigenbetrieb erhobene Baukostenzuschüsse auf Grund allgemeiner Lieferbedingungen oder Beiträge auf Grund einer Satzung. Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand, die die Gemeinde für den Eigenbetrieb erhalten hat, sind dem Eigenkapital zuzuführen.

Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4) aufzustellen.

Vermögensplan (§ 2 EiGBV)

Der Vermögensplan ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 6) aufzustellen.

Anhang (§ 10 EigBVO)

Für die Darstellung im Anhang gilt § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe, dass die Angaben 1. nach Nr. 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und 2. nach Nr. 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind; § 285 Nr. 8 und § 286 Abs. 2 und 3 des Handelsgesetzbuchs finden keine Anwendung.

Lagebericht (§ 11)

Für den Lagebericht des Eigenbetriebes gilt § 289 HGB sinngemäß mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Im Lagebericht ist einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
2. die Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen,
3. der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige,

7. den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 inklusive Stellenplan im Betriebsausschuss am 9. November 2021 (SV 7-042/21 und SG 13-013/21) - mit der Beauftragung der Verwaltung, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten - beschloss der Gemeinderat am 7. Dezember 2021 (SV 7-053/21) die Haushaltssatzung 2022 unter Zugrundelegung des Haushaltsplan der diesbezüglichen Änderungslisten, des Stellenplans und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 und somit dem Wirtschaftsplan 2022 (§ 1 Abs. 3 Nr. 7 GemHVO).

4. Eigenbetrieb „Wasserwerk“

Die Wasserversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung, Speicherung und Verteilung von Wasser. Der Eigenbetrieb kann seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung vom 12. November 2019 geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Das Stammkapital zum Bilanzstichtag beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 2.200.000,00.

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO)

Nachfolgend werden die Abweichungen zwischen Haushaltsplan 2022 (PLAN-Werten) und den tatsächlichen Aufwendungen/Erträgen des Geschäftsjahres 2022 dargestellt. Auf wesentliche Abweichungen wird nachfolgend eingegangen:

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2022

Ertrag	Planansatz 2022 EUR	Abschluss 2022 EUR	Planabweichung EUR
Umsatzerlöse	2.701.200	2.482.863	-218.337
andere aktivierte Eigenleistungen	539.500	87.599	-451.901
sonstige betr. Erträge	12.700	27.130	14.430
Zinsen und ähnl. Erträge	2.000	3.273	1.273
Summe	3.255.400	2.600.865	-654.535

Aufwand	Planansatz 2022 EUR	Abschluss 2022 EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	823.000	651.544	-171.456
Personalaufwand	640.485	710.664	70.179
Abschreibungen	685.196	601.429	-83.767
sonstige betriebliche Aufwendungen	734.717	484.225	-250.492
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.264	103.854	-9.410
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	87.974	-10.075	-98.049
sonstige Steuern	5.400	4.228	-1.172
Summe	3.090.036	2.545.869	-544.167

Ergebnis	Planansatz 2022 EUR	Abschluss 2022 EUR	Planabweichung EUR
Ertrag	3.255.400	2.600.865	-654.535
- Aufwand	-3.090.036	-2.545.869	544.167
Gewinn	165.364	54.996	-110.368

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 55 für das Geschäftsjahr ab. Der Planansatz wurde damit um TEUR 110 unterschritten.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Wassererlöse (TEUR 2.450) sowie privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze (TEUR 25). Die Höhe der Verbrauchsgebühren hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betrug 1,79 EUR/m³. Im Jahr 2022 wurden für 1.221.152 m³ EUR 2.141.153,28 Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Dies stellt einen Verbrauchsrückgang von 9.626 m³ dar. Daraus resultierend wurden die Planwerte im Bereich der Umsatzerlöse unterschritten. Es ergibt sich u.a. hieraus eine Mindereinnahme von TEUR 218.

Die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Jahr 2022 auf TEUR 87. Hier wurde der Planwert deutlich unterschritten. Im Rahmen des für das Jahr festgelegten Gesamtinvestitionsvolumen wird geschätzt, welcher prozentuale Anteil selbst ausgeführt werden kann (i.d.R. 10-14%). Da im Geschäftsjahr 2022 zwei Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt waren, wurde ein geringerer Anteil an Eigenleistungen erbracht als zunächst angenommen. Zudem wurde auch das Gesamtinvestitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Materialaufwendungen lagen mit TEUR 652 um TEUR 171 unter den Planwerten. Hier konnten im Geschäftsjahr 2022 Kosten eingespart werden.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 104 erhöht. Der Personalstamm reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 um eine Vollzeitkraft, welche durch zwei neue Teilzeitkräfte kompensiert werden konnte. Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Altersteilzeitrückstellung sowie auf die Wiederbesetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 484 und lagen damit aufgrund von möglichen Kosteneinsparungen um TEUR 250 unter dem Planansatz.

4.2 Bilanz (§ 8 EigBVO)

Die Bilanz wurde gemäß § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Die Bilanz ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend dem Muster in der Anlage 1 zur EigBVO aufzustellen. § 268 Abs. 1 bis 3, § 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 272 des Handelsgesetzbuchs finden keine Anwendung.

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2022

Die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

	Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	7.555,50	11.707,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.041,02	68.071,26
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.447.865,23	2.053.644,73
4. Verteilungsanlagen	7.804.117,20	7.319.427,75
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.781,59	152.820,61
6. Anlagen im Bau	1.535.949,24	1.147.621,62
	12.033.554,94	10.791.538,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.177,60	165.077,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.431,42	60.174,08
2. Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen	21.354,30	21.354,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	180.822,93	222.034,00
4. Steuerforderungen	38.084,73	148.306,94
	347.693,38	451.869,32
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	183.715,46	7.275,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	12.724.141,38	11.415.761,00

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2022

		Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
PASSIVA			
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III.	Gewinnvortrag	2.477.993,87	2.311.614,41
IV.	Jahresüberschuss	54.995,54	166.379,46
		5.135.500,18	5.080.504,64
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	268.260,59	65.015,99
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	4.086,00
2.	Sonstige Rückstellungen	84.899,55	40.350,00
		84.899,55	44.436,00
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.871.396,89	4.168.462,05
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 509.885,72 €		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	754.622,43	1.459.244,62
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 754.622,43 €		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.903,23	587.454,17
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 599.903,23 €		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
	- davon Konzessionsabgabe	0,00	0,00
	- davon Kassenkredite	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0 €		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.558,51	10.643,53
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.558,51 €		
		7.235.481,06	6.225.804,37
		12.724.141,38	11.415.761,00

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2022

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte				31.12.2022 €
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch. €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	55.511,76	2.054,00	0,00	0,00	57.565,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.378.242,29	0,00	0,00	0,00	1.378.242,29
2. Grundstücke ohne Bauten					
a.) Gewinnung	33.766,02	0,00	0,00	0,00	33.766,02
b.) Speicherung	4.484,54	0,00	0,00	0,00	4.484,54
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen					
a.) Quelfassungen u. Quellzuleitungen	3.229.264,10	21.456,37	0,00	454.846,09	3.705.566,56
b.) Betriebseinrichtungen	2.699.865,12	0,00	0,00	0,00	2.699.865,12
4. Verteilungsanlagen					
a.) Speichieranlagen	3.840.239,54	0,00	0,00	0,00	3.840.239,54
b.) Betriebseinrichtungen	2.042.724,72	0,00	0,00	0,00	2.042.724,72
c.) Leitungsnetz	19.414.917,23	872.592,99	29.663,18	186.422,63	20.444.269,67
d.) Hausanschlüsse	2.006.465,67	59.932,32	5.973,38	0,00	2.060.424,61
e.) Messgeräte	52.813,41	0,00	0,00	0,00	52.813,41
f.) Abzugsanlagen (Beiträge, Kostenersätze, Zusch.)	-799.715,96	-138.350,13	0,00	0,00	-938.066,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a.) Geschäftsausstattung	291.377,32	4.176,39	0,00	0,00	295.553,71
b.) Fahrzeuge	222.131,22	0,00	0,00	0,00	222.131,22
c.) Maschinen und Geräte	151.202,27	3.717,01	0,00	0,00	154.919,28
d.) GWG	11.137,18	2.510,70	181,24	0,00	13.466,64
6. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.147.621,62	1.029.596,34	0,00	-641.268,72	1.535.949,24
Sachanlagen insgesamt	35.726.536,29	1.855.631,99	35.817,80	0,00	37.546.350,48
Anlagevermögen insgesamt	35.782.048,05	1.857.685,99	35.817,80	0,00	37.603.916,24

Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2022

01.01.2022	Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittl. Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittl. Restbuchwert v. H.
€	€	€	€	€	€		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
43.804,12	6.206,14	0,00	50.010,26	7.555,50	11.707,64	10,8	13,1
1.310.171,03	2.030,24	0,00	1.312.201,27	66.041,02	68.071,26	0,1	4,8
5,40	0,00	0,00	5,40	33.760,62	33.760,62	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	4.484,54	4.484,54	0,0	100,0
1.795.801,26	37.634,13	0,00	1.833.435,39	1.872.131,17	1.433.462,84	1,0	50,5
2.079.683,23	44.447,83	0,00	2.124.131,06	575.734,06	620.181,89	1,6	21,3
3.303.093,72	70.110,85	0,00	3.373.204,57	467.034,97	537.145,82	1,8	12,2
1.780.273,25	18.560,21	0,00	1.798.833,46	243.891,26	262.451,47	0,9	11,9
12.501.336,21	388.740,67	16.532,72	12.873.544,16	7.570.725,51	6.913.581,02	1,9	37,0
1.663.167,97	22.851,27	4.862,92	1.681.156,32	379.268,29	343.297,70	1,1	18,4
45.444,51	1.685,60	0,00	47.130,11	5.683,30	7.368,90	3,2	10,8
-55.298,80	-20.281,16	0,00	-75.579,96	-862.486,13	-744.417,16	2,2	91,9
261.989,17	6.785,06	0,00	268.774,23	26.779,48	29.388,15	2,3	9,1
146.363,51	13.339,31	0,00	159.702,82	62.428,40	75.767,71	6,0	28,1
103.537,52	6.808,05	0,00	110.345,57	44.573,71	47.664,75	4,4	28,8
11.137,18	2.510,70	181,24	13.466,64	0,00	0,00	18,6	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	1.535.949,24	1.147.621,62	0,0	100,0
24.946.705,16	595.222,76	21.576,88	25.520.351,04	12.025.999,44	10.779.831,13	1,6	32,0
24.990.509,28	601.428,90	21.576,88	25.570.361,30	12.033.554,94	10.791.538,77	1,6	32,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um die lineare Abschreibung, bewertet.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Gesamtinvestitionssumme betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 1.857.685,99. Der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von EUR 5.065.500,00 aus. Das geplante Investitionsvolumen wurde somit nicht vollständig ausgeschöpft.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Rückstellungserfordernisse außerhalb der geschäftsüblichen Risiken haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr zeigt anliegender Rückstellungsspiegel:

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00 €	733,75 €	1.266,25 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	4.340,00 €	7.840,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	26.850,00 €	26.850,00 €	0,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	- €	0,00 €	0,00 €	34.859,55 €	34.859,55 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Summe	40.350,00 €	27.583,75 €	1.266,25 €	73.399,55 €	84.899,55 €

Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten

Die Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten beinhalten die zu erwartenden internen Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Rückstellung für externe Prüfung

Die Rückstellung für die externe Prüfung beinhalten die zu erwartenden externen Kosten für die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2022.

Rückstellung für GPA-Prüfung

Die gebildete Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Kosten hierfür wurden anhand der Rechnung der Vorprüfung geschätzt.

Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeitsstunden

Der Ermittlung der Rückstellung für Urlaubs- und Mehrstundenverpflichtungen wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. die aufgezeichneten Mehrstunden zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt. Die Bewertung erfolgte mit den Produktivstundenlöhnen der einzelnen Mitarbeiter.

Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtungen

Für Aufwendungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung erforderlich sind, wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs pauschal gebildet.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Stand 31.12.2021	4.168.462,05 €
+ Kreditaufnahmen 2022	2.200.000,00 €
+ Umschuldung 2022	80.000,00 €
- Kredittilgungen 2022	497.065,16 €
- Tilgung bei Umschuldung 2022	80.000,00 €
Stand 31.12.2022	5.871.396,89 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vorjahresvergleich um EUR 1.702.934,84 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Kreditneuaufnahmen in Höhe von EUR 2.200.000,00.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.871.396,89 (im Vorjahr EUR 4.168.462,05).

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2022 (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes zum 30.06.2022 von 22.468 Einwohner) liegt bei EUR 261,32.

4.3 Anhang (§ 10 EigBVO)

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage IV) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die für große Kapitalgesellschaften geforderten Angabepflichten

unter Berücksichtigung der Angaben nach § 10 EigBVO bis auf die nachfolgenden Angaben vollumfänglich erfüllt wurden:

- Angabe, dass die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) angewandt wurden.
- Angabe der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Hinweis auf das Niederstwertprinzip.
- Angabe der Bewertung der liquiden Mittel zum Nennwert.
- Angabe von Vorjahresbeträgen im Verbindlichkeitspiegel.
- Die in der Vermögensplanabrechnung dargestellte Entwicklung der Liquidität entspricht nicht dem Muster nach Formblatt 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO.
- Die Angaben zu den Vergütungen/Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Verwaltungskostenbeiträgen und zu den ausgeübten Berufen der Mitglieder des technischen Ausschusses erfolgten gemäß § 10 Nr. 1 und Nr. 2 EigBVO nicht.

4.4 Lagebericht (§ 11 EigBVO)

Im Rahmen der prüferischen Durchsicht zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir festgestellt, dass der Lagebericht die gesetzlichen Angaben gemäß § 289 HGB vollständig enthält. Entsprechend dem Vorjahr erfolgen Angaben zum Geschäftsmodell, zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur Lage des Eigenbetriebs, so dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebs vermittelt wird. Die im Lagebericht enthaltene Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken halten wir für einen Eigenbetrieb dieser Größe und Komplexität für ausreichend.

5. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den technischen Ausschuss sowie den Gemeinderat erfolgte gemäß § 16 Abs. 3 EigBG am 8. November 2022 und wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Innenrevision ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Wasserversorgung durchgeführt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ein Schlussbericht liegt noch nicht vor.

6. Ergebnis der prüferischen Durchsicht und Bescheinigung

Aufstellung des Jahresabschlusses nicht innerhalb der Frist des § 16 Abs. 2 EigBG

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs wurden nicht innerhalb der Frist des § 16 Abs. 2 EigBG aufgestellt. Die Unterlagen lagen der örtlichen Prüfung bzw. uns bei Beginn unserer prüferischen Durchsicht am 22. August 2023 prüfungsbereit vor. Die Prüfung des Jahresabschlusses konnte deshalb innerhalb der gesetzlichen Frist nach § 111 Abs. 1 Satz 2 GemO (vier Monate nach Aufstellung) durchgeführt werden.

Keine weiteren Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs entsprechend §§ 111, 110 Abs. 1 GemO ergaben sich darüber hinaus keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Es werden deshalb keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserwerk" der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht kommen wir entsprechend § 110 GemO zu dem Ergebnis, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ der Stadt Donaueschingen
78166 Donaueschingen

Wir haben den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ der Stadt Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den Vorschriften des EigBG, der EigBVO und den entsprechend anwendbaren Vorschriften über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der §§ 110, 111 GemO und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des EigBG, der EigBVO und den entsprechend anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gemeinde und des Eigenbetriebs und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des EigBG, der EigBVO und den entsprechend anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Villingen-Schwenningen, den 29. September 2023

LFK WPG mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sascha Wieckenberg
Wirtschaftsprüfer

Thomas Bußhardt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Statistische Entwicklung

Die Kernstadt sowie die Stadtteile Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren werden vom Pumpwerk Gutterquelle versorgt. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen beziehen das Wasser aus anderen Quellen. Sowohl die Wasserfördermengen als auch die Wasserabgabemengen an die Verbraucher werden mit Zählern gemessen. Diese Förder- und Abgabemengen betragen im Jahr 2022:

Stadtbezirk	Wasser- fördermenge 2022 m ³	Eigen- bedarf 2022 m ³	Wasserverlust			Wasserabgabemeng e		
			2022 m ³	%	2021 %	2020 %	2022 m ³	2021 m ³
Kernstadt	983.157	39.000	49.649	5,0	6,4	5,3	894.508	904.106
Aasen/Heidenhofen	86.553	3.000	2.372	2,7	5,5	3,1	81.181	80.145
Grüningen	46.804	3.500	13.341	28,5	4,6	10,5	29.963	31.930
Hubertshofen	23.062	1.600	3.908	16,9	1,7	1,5	17.554	18.527
Neudingen	36.956	200	28	0,1	2,3	3,9	36.728	35.770
Pfohren/Immenhöfe	86.071	50	452	0,5	1,4	0,1	85.569	85.526
Wolterdingen	85.516	5.000	4.867	5,7	4,1	1,5	75.649	74.774
Gesamt	1.348.119	52.350	74.617	5,5	5,7	4,7	1.221.152	1.230.778

Anmerkungen:

Die Stadtteile Aasen und Heidenhofen sind zusammengefasst, da die Hochdruckzonen beider Stadtteile über den gleichen Hochbehälterausgang versorgt werden.

Infolge der Selbstablesungen der Wasserzähler durch die Verbraucher wird von erheblichen Ablesedifferenzen ausgegangen. In 2022 wurden in der Gesamtstadt verstärkt Spülungen durchgeführt und Baustellenversorgungen aufgebaut. Vor allem betrifft dies Wolterdingen. Dort musste aufgrund des Abkochgebotes Ende 2022 über mehrere Wochen sehr viel gespült werden. Insgesamt führt dies zum erhöhten Eigenbedarf.

Die hohen Verluste in Grüningen sind nach derzeitigem Stand in Höhe von 6.000 m³ durch unerlaubte Wasserentnahme an Hydranten im Mai und Juni 2022 entstanden. Der genaue Sachverhalt wird geprüft.

Die prozentuale Wasserverlustberechnung ergibt keine konkrete Aussage über die Rohrnetzpflege/ -überwachung sowie die Investitionen im Rohrnetzbau.



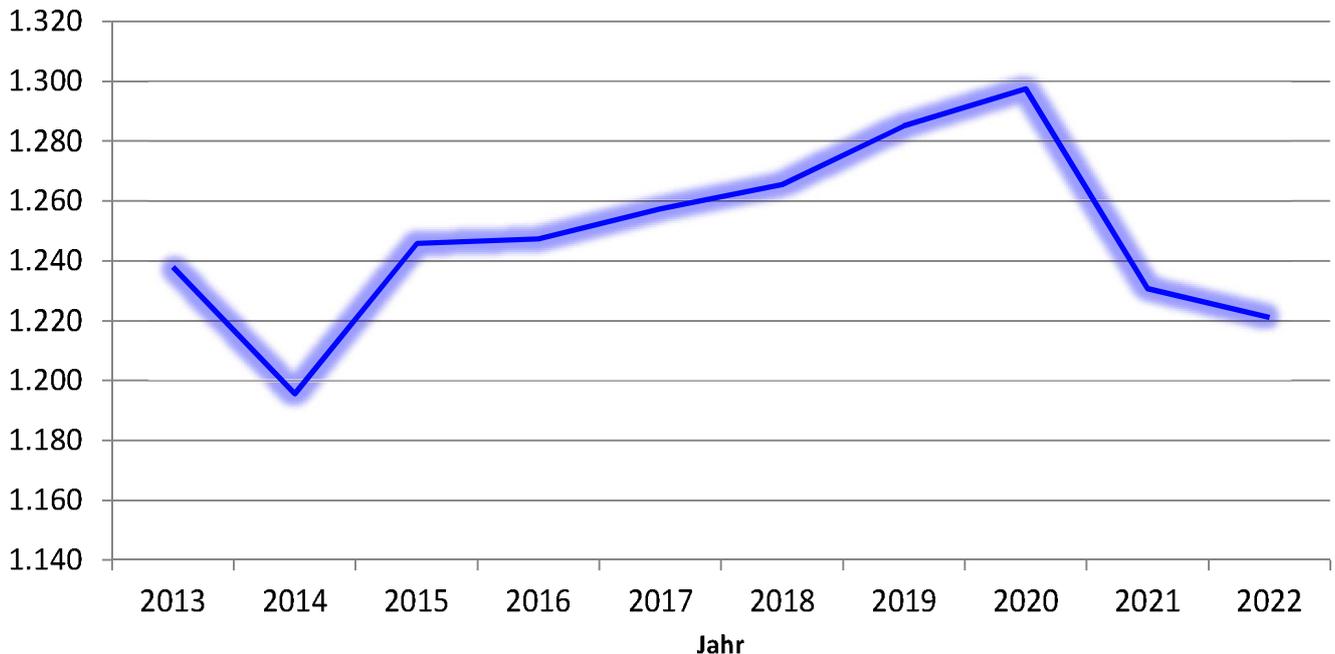
Die Jahre 2018 bis 2022 zeigen folgende Entwicklung im gesamten Versorgungsgebiet:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Wasserfördermenge in m ³	1.369.762	1.415.286	1.402.450	1.355.929	1.348.119
Eigenbedarf in m ³	31.968	40.070	39.340	48.150	52.350
Wasserverlust in m ³	72.385	90.181	65.628	77.001	74.617
Wasserverlust in %	5,3	5,3	4,7	5,7	5,5
Wasserabgabemenge in m ³	1.265.409	1.285.035	1.297.482	1.230.778	1.221.152
Wasserpreis in €/m ³	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79

Die abgerechnete Wasserabgabemenge belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1.221.152 m³ (im Vorjahr 1.230.778 m³) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 9.626 m³ gesunken. Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr und dem Gebührenkalkulationszeitraum.

Wasser-
abgabemenge
in 1000 m³

Entwicklung der Wasserabgabemenge 2013 - 2022





Übersicht über die Trinkwasserverluste:

Stadtteil	2022			2021		
	Verlustwerte m ³ / km x h	Versorgungs- struktur	Bewertung nach DVGW *)	Verlustwerte m ³ / km x h	Versorgungs- struktur	Bewertung nach DVGW *)
Donaueschingen, Aufen u. Allmendshofen	0,053	städtisch	gering	0,068	städtisch	gering
Aasen u. Heidenhofen	0,010	ländlich	gering	0,027	ländlich	gering
Grüningen	0,170	ländlich	mittel	0,022	ländlich	gering
Hubertshofen	0,030	ländlich	gering	0,003	ländlich	gering
Neudingen	0,000	ländlich	gering	0,008	ländlich	gering
Pföhren u. Immenhöfe	0,000	ländlich	gering	0,006	ländlich	gering
Wolterdingen	0,020	ländlich	gering	0,016	ländlich	gering

Erläuterung der DVGW *) –Verlustkennwerte:

Wasserverlustbereich	Versorgungsstruktur	
	städtisch in m ³ / km x h	ländlich in m ³ / km x h
geringe Wasserverluste	< 0,07	< 0,05
mittlere Wasserverluste	0,07 - 0,15	0,05 - 0,10
hohe Wasserverluste	> 0,15	> 0,10

*) Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

Mit den Wasserverlustwerten liegt die Stadt Donaueschingen in einem guten Bereich zu den angegebenen Richtwerten des DVGW.



Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und 2021 zeigt die Erfolgsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	2022	2021	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	2.482.862,69	2.494.185,35	-11.322,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.599,42	68.027,18	19.572,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.130,28	22.861,85	4.268,43
4. Materialaufwand:			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-199.749,15	-212.858,68	13.109,53
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-451.795,61	-414.221,24	-37.574,37
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für	-550.426,21	-464.650,90	-85.775,31
b) Unterstützung <i>* davon für Altersversorgung</i>	-160.237,59 -45.457,65	-141.792,32 -40.836,38	-18.445,27 -4.621,27
6. Abschreibungen	-601.428,90	-570.740,14	-30.688,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-484.224,39	-443.157,82	-41.066,57
<i>* davon Konzessionsabgabe</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>* davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	<i>-148.164,44</i>	<i>-135.925,51</i>	<i>-12.238,93</i>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.272,51	4.973,39	-1.700,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103.853,94	-84.989,21	-18.864,73
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	10.074,92	-87.029,51	97.104,43
11. Ergebnis nach Steuern	59.224,03	170.607,95	-111.383,92
12. Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.228,49	0,00
13. Jahresgewinn	54.995,54	166.379,46	-111.383,92



Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 54.995,54 €. Die Höhe der Verbrauchsgebühren im Wirtschaftsjahr 2022 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betrug 1,79 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 2.482.862,69 € (Vorjahr: 2.494.185,35 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.450.358,34 € (Vorjahr: 2.454.742,35 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus, noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 25.148,95 € (Vorjahr: 30.836,79 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2022 betrug 7.355,40 € (Vorjahr: 8.606,21 €). Die Mieterträge beliefen sich, aufgrund der Sanierungsarbeiten im Wasserwerk, auf 0,00 € (Vorjahr: 2.699,82 €).

Insgesamt wurden für 1.221.152 m³ 2.141.153,28 € (Vorjahr: für 1.230.778 m³ 2.146.192,76 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Damit gab es beim Wasserverbrauch einen geringen Rückgang von 9.626 m³. Dies entspricht 5.039,48 €. Die Grundgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben und betragen 309.205,06 € (Vorjahr: 308.549,59 €). Im Vergleich zum Planansatz von insgesamt 2.667.000 € ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 216.641,66 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4.268,43 € gestiegen und lagen in 2022 bei 27.130,28 €. Diese beinhalteten Erträge aus Stromsteuerentlastung, Mahngebühren, sonstigen Erträgen und Erträgen aus Kleindifferenzen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 87.599,42 € (Vorjahr: 68.027,18 €).

Insgesamt beliefen sich die Erträge 2022 auf 2.600.864,90 € und die Aufwendungen auf 2.545.869,36 €.

Die Materialaufwendungen betragen 651.544,76 € (Vorjahr: 627.079,92 €). Darunter sind Bestandsminderungen in Höhe von insgesamt 5.899,87 €. Im Vergleich zum geplanten Materialaufwand in Höhe von 823.000 € wurden bei dieser Position 171.455,24 € weniger ausgegeben.



Im Vorjahresvergleich ergibt sich beim Materialaufwand eine Erhöhung von 24.464,84 €. Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Materialaufwand	2022	2021	Veränderung +/-
	€	€	€
Stromsteuer und Energiebezug	131.403,13	175.789,18	-44.386,05
Wasseruntersuchung und -aufbereitung	20.775,30	29.146,15	-8.370,85
Wareneinkauf/ Bestandsveränderungen/ Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	49.229,62	12.012,70	37.216,92
Laufende Kosten Fahrzeuge	19.920,58	17.704,33	2.216,25
Sachbedarf Betriebsgebäude	19.116,40	25.056,80	-5.940,40
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	53.672,61	33.106,17	20.566,44
Unterhaltung Wasserzähler	36.911,80	37.741,81	-830,01
Unterhaltung Rohrnetz	284.067,22	259.212,00	24.855,22
Unterhaltung Speicherungsanlagen	31.261,41	37.310,78	-6.049,37
Unterhaltung Schieberkreuze	5.186,69	0,00	5.186,69
Summe	651.544,76	627.079,92	24.464,84

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2022 auf 710.663,80 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (606.443,22 €) um 104.220,58 € gestiegen. Ursächlich hierfür war die Bildung einer Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 34.859,55 € sowie die Wiederbesetzung der vakanten Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Jahr 2022 auf 484.224,39 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (443.157,82 €) um 41.066,57 € gestiegen.

Der Verwaltungskostenbeitrag (148.164,44 €) wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (135.925,51 €) ist der Verwaltungskostenbeitrag um 12.238,93 € gestiegen.

Als weitere größere Posten wären bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Aufwand für Dienstleistungen mit 70.770,38 € (Vorjahr 55.362,89 €) und das Entgelt für Wasserentnahme an das Land zu erwähnen. Im Jahr 2022 betrug dieses 141.652,00 € (Vorjahr 129.810,20 €).

Der Aufwand für Stellenanzeigen hingegen, ist um 16.845,28 € auf 2.661,11 € zurückgegangen.



Weitere Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die Kosten für das Prozessleitsystem, der Werkstattbedarf, der Aufwand für die Erstellung der Grundkarte für das Rohrnetz, der Aufwand für diverse Versicherungen, der Aufwand für Bürobedarf, Druckkosten / Zeitschriften, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Prüfungs- und Beratungskosten, EDV-Kosten sowie der Sachbedarf für die Verbrauchsabrechnung. Hinzu kommt der Verlust aus Anlageabgängen. Außerdem fallen unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten wie Telekommunikations-, Frankier- und Kopierkosten, Kontoführungsgebühren und sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese Posten bilden in Summe ca. 25,0 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Vergleich der Personalaufwendungen und des Verwaltungskostenbeitrages 2022 und 2021:

Personalaufwand und Verwaltungskostenbeitrag	2022	2021	<i>Veränderung + / -</i>
Bruttogehälter des Betriebes	508.216,66 €	492.300,90 €	15.915,76 €
Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	7.350,00 €	-27.650,00 €	35.000,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	34.859,55 €	- €	34.859,55 €
Beitrag gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	111.891,95 €	98.463,82 €	13.428,13 €
Beitrag Versorgungskasse Beschäftigte	45.457,65 €	40.836,38 €	4.621,27 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.879,99 €	2.484,12 €	395,87 €
Beihilfen, Unterstützung und dgl.	8,00 €	8,00 €	- €
Verwaltungskostenbeitrag	148.164,44 €	135.925,51 €	12.238,93 €
Gesamtsumme	858.828,24 €	742.368,73 €	116.459,51 €

Die Personalentwicklung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserwerk stellte sich für die Jahre 2022 und 2021 wie folgt dar:

Mitarbeiter	2022	2021	<i>Veränderung + / -</i>
Vollzeit	9	10	-1
Teilzeit	3	1	+2
Gesamt	12	11	+1



Die Höhe der abführbaren Konzessionsabgabe wird zum einen durch die "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEAnO), Ausfertigungsdatum: 4. März 1941 und zum anderen durch das Steuerrecht beschränkt.

Konzessionsabgaben von Versorgungsbetrieben an Städte und Gemeindeverbände sind gemäß dem BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998 (BStBl. I S. 209) nur dann als Betriebsausgaben abziehbar, wenn die nach der KAEAnO festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden und dem Versorgungsbetrieb nach Zahlung der Konzessionsabgabe ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt (maßgeblich ist der Buchwert des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres). Deshalb wird bei der Ermittlung der abführbaren Konzessionsabgabe zusätzlich noch der Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG) ermittelt.

Für das Jahr 2022 wäre ein MHBG in Höhe von 210.112,65 € notwendig gewesen um eine Konzessionsabgabe an die Stadt abführen zu können. Jedoch konnte in 2022 lediglich ein Gewinn in Höhe von 54.995,54 € erwirtschaftet werden. Somit wurde der für die Abführung einer Konzessionsabgabe erforderliche MHBG nicht erreicht. Deshalb konnte im Jahr 2022 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden.

Rechnerisch ergab sich für das Jahr 2022 eine mögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 213.318,57 €. Diese kann in den Folgejahren ggf. nachgeholt werden, sofern die Voraussetzungen der KAEAnO und des Steuerrechts erfüllt sind.

Für den Zeitraum 2020 bis 2022 steht somit insgesamt eine Konzession in Höhe von 617.431,94 € zur Nachholung offen.

Vermögen

Das Anlagevermögen zum 31.12.2022 betrug 12.033.554,94 € und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.242.016,17 €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind vor allem die Maßnahmen im Bereich der Gewinnungs- und Bezugsanlagen (+394.220,50 €) sowie bei den Verteilungsanlagen (+484.689,45 €) und Anlagen im Bau (+388.327,62 €).



Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2022 insgesamt 138.350,13 €.

Die langfristig gestundeten Beiträge blieben in 2022 unverändert und beliefen sich auf insgesamt 21.354,30 €.

Unter Berücksichtigung der Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze beliefen sich die Investitionen des Jahres 2022 auf 1.857.685,99 €. Bereinigt um die Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt 35.817,80 € betragen die Reininvestitionen 1.821.868,19 €. Konkret setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	2.054,00 €
Kosten für Umstellung EDV (SAP; Einrichtung, Lizenzen etc.)	2.054,00 €
Verteilung	758.538,62 €
Weiherbrunnene Baugebiet, DS-Neudingen	99.490,32 €
Förderleitung Pfohren 1. BA	140,00 €
Zonenreduzierung, Schächte mit Messung 3. BA	10.756,00 €
HB Aufen Wasserkammersanierung links	45.995,77 €
Gerenweg	230.377,23 €
Förderleitung Pfohren 2. BA	344.983,53 €
Hydranten 2022	3.591,46 €
Saverner Straße 2. BA	131.033,98 €
Hinter den Häusern, DS-Aasen	6.224,70 €
Abzugsanlagen	- 138.350,13 €
Hausanschlüsse 2022 (darunter Abgänge i. H. v. - 5.973,38 €)	53.958,94 €
Anlagenabgänge (Rohrnetz/ Rohrnetz allgemein/ Hauptleitung)	- 29.663,18 €
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	21.456,37 €
Gutterquelle - Förderleitung 2.BA	18.285,45 €
Gutterquelle - PV-Anlage	3.170,92 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.222,86 €
Geschäftsausstattung	4.176,39 €
Geräte und Maschinen	3.717,01 €
GWG	2.329,46 €



Anlagen im Bau	1.029.596,34 €
Gutterquelle - Förderleitung 2.BA	390.061,33 €
Gutterquelle - Mischbettfilter Erneuerg.	233.942,58 €
Dürrheimer Str./Raiffeisenstr. Erschließung Hochstraße	1.344,54 € 12.689,07 €
Gutterquelle - Mischbettfilter Erneuerg. 2. BA	98.885,17 €
Gutterquelle - Förderleitung 3.BA	4.347,12 €
Breslauer Str. 1. BA, Dürrheimer bis Stettiner Str	44.095,78 €
Wartenbergstraße 1. BA	14.144,00 €
HB Buchberg Wasserkammersanierung links	73.422,82 €
Ahornweg	10.153,66 €
Forlenweg	22.687,65 €
Ulmenweg	15.004,17 €
Sanierung, Umbau und Erweiterung Villinger Str. 27	83.649,23 €
Gutterquelle - Rohwassermonitoring	25.169,22 €

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten hat sich in 2022 um 2.030,24 € verringert.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2022 auf 690.586,44 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (624.222,23 €) um 66.364,21 € gestiegen. Grund hierfür ist die Erhöhung der Bankguthaben um 176.440,02 € bei gleichzeitiger Reduzierung der Vorräte um 5.899,87 € und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt 104.175,94 € €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2022 auf 5.135.500,18 € (Vorjahr: 5.080.504,64 €). Damit erhöhte sich das Eigenkapital um den im Wirtschaftsjahr 2022 erzielten Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 €.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes errechnete sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	12.724.141 €	11.415.761 €
- Ertragszuschüsse	268.261 €	65.016 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	12.455.881 €	11.350.745 €
Eigenkapital (2)	5.135.500 €	5.080.505 €
Eigenkapitalausstattung (2:1)	41,2%	44,8%



Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung liegt bei Betrieben dieser Art eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor, wenn das Eigenkapital mindestens 30,0% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt.

Diese angestrebte Eigenkapitalquote von 30,0% wurde im Wirtschaftsjahr 2011 erstmals überschritten und belief sich im Jahr 2022 auf 41,2% (Vorjahr: 44,8%.) Gegenüber dem Vorjahr ist die Eigenkapitalquote gesunken. Grund hierfür ist die Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 1,3 Mio. €. Diese Erhöhung resultiert größtenteils aus der Zunahme des Anlagevermögens. Dem gegenüber steht die Erhöhung des Eigenkapitals um rund 55.000 €. Dennoch liegt die Eigenkapitalquote weit über der 30 %-Marke.

Der vortragsfähige Gewinn per 31.12.2022 betrug 2.477.993,87 €. Durch den Jahresgewinn 2022 erhöht sich der Gewinnvortrag zum 31.12.2022 auf 2.532.989,41 €.

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000,00 €	733,75 €	1.266,25 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	4.340,00 €	7.840,00 €
Rückstellung für GPA Prüfung	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	26.850,00 €	26.850,00 €	0,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	- €	0,00 €	0,00 €	34.859,55 €	34.859,55 €
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Summe	40.350,00 €	27.583,75 €	1.266,25 €	73.399,55 €	84.899,55 €

Steuerrückstellungen aus Vorjahren

Gewerbesteuer	2.413,00 €	0,00 €	2.413,00 €	0,00 €	0,00 €
Körperschaftsteuer	1.586,00 €	0,00 €	1.586,00 €	0,00 €	0,00 €
Solidaritätszuschlag	87,00 €	0,00 €	87,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	4.086,00 €	0,00 €	4.086,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Jahresabschlussprüfung nach § 111 Abs. 1 GemO kann aus Kapazitätsgründen nicht von der Stabstelle Innenrevision durchgeführt werden und wurde an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben.

Deshalb wurde für 2022 die Rückstellung für die externe Prüfung um 4.340,00 € erhöht und die Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten aufgelöst.

Die Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung beträgt unverändert 7.500 €. Die Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit beläuft sich auf 34.200 €. Zudem wurde erstmalig eine Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 34.589,55 € gebildet.

Im Bereich der Betriebssteuern wurden die restlichen Rückstellungen aufgelöst. Für das Jahr 2022 ergaben sich im Rahmen der Berechnung der Konzessionsabgabe Forderungen an das Finanzamt. Somit mussten für 2022 keine Steuerrückstellungen gebildet werden.

Finanzierung

Die nachstehende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2022 im Eigenbetrieb Wasserwerk langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2022 betragen:

die langfristig gebundenen Vermögenswerte

Anlagevermögen	12.033.554,94 € €	
		12.033.554,94 €

die langfristigen Finanzierungsmittel

Stammkapital	2.200.000,00 €	
Allgemeine Rücklage	402.510,77 €	
Gewinnvortrag inkl. Jahresergebnis	2.532.989,41 €	
Ertragszuschüsse	268.260,59 €	
Darlehensverbindlichkeiten	5.871.396,89 €	
		11.275.157,66 €

Daraus ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von **-758.397,28 €**



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Deckungsmittelfehlbetrag nahezu halbiert. Grund hierfür ist die Erhöhung des Anlagevermögens um rund 1,2 Mio. €. Demgegenüber steht die Erhöhung des Eigenkapitals um den Jahresgewinn von rund 55.000 € sowie die Kreditaufnahme in Höhe von 2,2 Mio. € (Kreditermächtigung 2021) zzgl. 80.000 € Umschuldung, bei gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 497.065,16 € zzgl. 80.000 € Tilgung bei Umschuldung. Um den Deckungsmittelfehlbetrag auszugleichen, werden im Folgejahr weitere Kreditaufnahmen erforderlich sein. Dafür wird aller Voraussicht nach, noch die Kreditermächtigung 2022 in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2021	4.168.462,05 €
+ Kreditaufnahmen 2022	2.200.000,00 €
+ Umschuldung 2022	80.000,00 €
- Kredittilgungen 2022	497.065,16 €
- Tilgung bei Umschuldung 2022	80.000,00 €
Stand 31.12.2022	<u>5.871.396,89 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 261,32 €

Risikomanagement

Die Jahre 2020 bis 2022 standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Aufgrund der weiterhin spürbaren Folgen der Corona-Pandemie haben sich die Wassererlöse auch in 2022 noch nicht auf das Vorkrisenniveau erholt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Lage in 2023 wieder weitestgehend stabilisiert. Somit kann für die Folgejahre mit ähnlich hohen Wassererlösen, wie vor der Pandemie gerechnet werden. Zudem wird bei der Planung der Erlöse für Wassergebühren stets die aktuelle Gebühnenskalkulation zugrunde gelegt. Bei den sonstigen Erträgen sind für die Folgejahre keine gravierenden Änderungen ersichtlich.

Grundsätzlich sind keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar. Dennoch gibt es im Bereich der Wasserversorgung Risiken im Hinblick auf mögliche Gewässerverschmutzungen, wenn in diesem Bereich unvorhersehbare Schäden auftreten sollten.

¹ Amtliche Einwohnerzahl lt. Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2022: 22.468 Einwohner



Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Wie in der Vergangenheit, wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2023 nicht eingehalten werden kann.



Ausblick

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet. Dies ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen.

Ab dem Gebührenkalkulationszeitraum 2013 bis 2015 werden anteilig 35% der Fixkosten über die Grundgebühr erhoben. Mit dieser Maßnahme wird bei schwankenden Wasserabgabemengen und steigenden Fixkosten ein Anstieg der Wasserverbrauchsgebühren verhindert und sichergestellt, dass die verbrauchsunabhängigen Vorhaltekosten der Wasserversorgungseinrichtung verursachergerecht auf alle Benutzer verteilt werden. Die Wassergebühren wurden in 2019 für die Jahre 2020 und 2021 kalkuliert und blieben mit 1,79 €/m³ zum vorherigen Kalkulationszeitraum unverändert. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Hauswasserzähler Q3 = 4 beläuft sich auf 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer) und bleibt ebenfalls unverändert. In 2021 wurden die Gebühren für die Jahre 2022 und 2023, unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2019 und 2020 und der mittelfristigen Planansätze, die für die Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurden, neu kalkuliert. Aus der Kalkulation haben sich keine Änderungen zu den bestehenden Gebührensätzen ergeben.

Für das Jahr 2023 sind laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 5.056.000 € vorgesehen. Die im Jahr 2022 begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen können voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens werden Kreditneuaufnahmen erforderlich sein. Natürlich wird in Zukunft dennoch versucht neue Kreditaufnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit die bestehende Verschuldung langfristig abgebaut werden kann. Vorrangig bleibt aber weiterhin die Erhaltung und Erweiterung der Infrastruktur.

Donauesschingen, 15.09.2023

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Geschäftsjahr € 31.12.2022	Vorjahr € 31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	7.555,50	11.707,64
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.041,02	68.071,26
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.447.865,23	2.053.644,73
4. Verteilungsanlagen	7.804.117,20	7.319.427,75
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.781,59	152.820,61
6. Anlagen im Bau	1.535.949,24	1.147.621,62
	12.033.554,94	10.791.538,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.177,60	165.077,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.431,42	60.174,08
2. Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen	21.354,30	21.354,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	180.822,93	222.034,00
4. Steuerforderungen	38.084,73	148.306,94
	347.693,38	451.869,32
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	183.715,46	7.275,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	12.724.141,38	11.415.761,00



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
		€	€
		31.12.2022	31.12.2021
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	2.200.000,00	2.200.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	402.510,77	402.510,77
III.	Gewinnvortrag	2.477.993,87	2.311.614,41
IV.	Jahresüberschuss	54.995,54	166.379,46
		5.135.500,18	5.080.504,64
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	268.260,59	65.015,99
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	4.086,00
2.	Sonstige Rückstellungen	84.899,55	40.350,00
		84.899,55	44.436,00
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.871.396,89	4.168.462,05
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	509.885,72 €	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr (negativer Kassenbestand)	754.622,43	1.459.244,62
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	754.622,43 €	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.903,23	587.454,17
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	599.903,23 €	
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00
	- davon Konzessionsabgabe	0,00	0,00
	- davon Kassenkredite	0,00	0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0 €	
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.558,51	10.643,53
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.558,51 €	
		7.235.481,06	6.225.804,37
		12.724.141,38	11.415.761,00



Wasserwerk der Stadt Donaueschingen Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	2.482.862,69	2.494.185,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.599,42	68.027,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.130,28	22.861,85
4. Materialaufwand:		
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-199.749,15	-212.858,68
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-451.795,61	-414.221,24
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-550.426,21	-464.650,90
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für	-160.237,59	-141.792,32
b) Unterstützung		
* davon für Altersversorgung	-45.457,65	-40.836,38
6. Abschreibungen	-601.428,90	-570.740,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-484.224,39	-443.157,82
* davon Konzessionsabgabe	0,00	0,00
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-148.164,44	-135.925,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.272,51	4.973,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103.853,94	-84.989,21
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	10.074,92	-87.029,51
11. Ergebnis nach Steuern	59.224,03	170.607,95
12. Sonstige Steuern	-4.228,49	-4.228,49
13. Jahresgewinn	54.995,54	166.379,46

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.



A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Mit Satzungsänderungsbeschluss des Gemeinderats vom 11.12.2007 wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 beschlossen, mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.

Aufgrund der am 23.07.2015 in Kraft getretenen Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), wurde der Jahresabschluss entsprechend angepasst. Das BilRUG verweist insbesondere auf die Gliederung der Bilanz nach § 266 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € (netto) voll abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohnaufwendungen der beim Wasserwerk beschäftigten Fach- und Hilfskräfte für Netzerweiterungen. Die ab dem Jahr 2003 gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschüsse werden gemäß dem Schreiben des BMF vom 27.05.2003 (BSTBl 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Wasserversorgungsbeiträge laufen unterjährig auf das Buchungskreisverrechnungskonto 764200, die Haus-/Grundstücksanschlusskostenersätze werden auf den Erfolgskonten verbucht. Im Rahmen der



Jahresabschlussarbeiten müssen diese Sachkonten aufgelöst werden. Bis einschließlich 2015 wurden beim Jahresabschluss alle Einzelposten der o.g. Sachkonten aufgelistet und soweit möglich bestehenden Anlagen zugeordnet. Die Beträge wurden als Negativzugänge auf die Anlagen gebucht. Problematisch bei dieser Vorgehensweise ist, dass die Zuordnung nicht genau erfolgen kann, da die Investitionen und die Beiträge meist zeitversetzt (teilweise im Abstand von mehreren Jahren) getätigt/eingenommen werden. Außerdem konnten manche Beiträge nicht bzw. nicht in voller Höhe auf die zugeordneten Anlagen gebucht werden, da der Restbuchwert der Anlage mittlerweile geringer war als der Beitrag. Folglich wurden alle nicht zuordenbaren Beiträge auf Sammelanlagen gebucht.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Verschrottung von Anlagen. Da die Beiträge auf Investitionsanlagen gebucht sind, werden diese bei Verschrottung der Anlage mit verschrottet. Das darf nicht sein, da es sich hierbei um einmalige Beiträge für die Bereitstellung des Leitungsnetzes/ Hausanschlusses handelt. Die Beiträge müssen auf eine Abzugsanlage gebucht und regulär (unabhängig von Verschrottung oder Anlagenzu- und -abgängen) abgeschrieben werden.

Daher werden ab 2016 die Wasserversorgungsbeiträge und die Hausanschlusskostensätze auf Abzugsanlagen gebucht und unabhängig von jeglichen Änderungen der Investitionen (Verschrottung oder Anlagenzu- und -abgängen) abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Mittelwert von 40 Jahren festgesetzt (die reguläre Nutzungsdauer beträgt 30 – 50 Jahre, je nach Leitung). Es wird für jedes Jahr eine Abzugsanlage angelegt, welche bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen wird.

Im nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022 dargestellt:



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	55.511,76	2.054,00	0,00	0,00	57.565,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.378.242,29	0,00	0,00	0,00	1.378.242,29
2. Grundstücke ohne Bauten					
a.) Gewinnung	33.766,02	0,00	0,00	0,00	33.766,02
b.) Speicherung	4.484,54	0,00	0,00	0,00	4.484,54
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen					
a.) Quelfassungen u. Quellsuleitungen	3.229.264,10	21.456,37	0,00	454.846,09	3.705.566,56
b.) Betriebseinrichtungen	2.699.865,12	0,00	0,00	0,00	2.699.865,12
4. Verteilungsanlagen					
a.) Speicheranlagen	3.840.239,54	0,00	0,00	0,00	3.840.239,54
b.) Betriebseinrichtungen	2.042.724,72	0,00	0,00	0,00	2.042.724,72
c.) Leitungsnetz	19.414.917,23	872.592,99	29.663,18	186.422,63	20.444.269,67
d.) Hausanschlüsse	2.006.465,67	59.932,32	5.973,38	0,00	2.060.424,61
e.) Messgeräte	52.813,41	0,00	0,00	0,00	52.813,41
f.) Abzugsanlagen (Beiträge, Kostenersätze, Zusch.)	-799.715,96	-138.350,13	0,00	0,00	-938.066,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a.) Geschäftsausstattung	291.377,32	4.176,39	0,00	0,00	295.553,71
b.) Fahrzeuge	222.131,22	0,00	0,00	0,00	222.131,22
c.) Maschinen und Geräte	151.202,27	3.717,01	0,00	0,00	154.919,28
d.) GWG	11.137,18	2.510,70	181,24	0,00	13.466,64
6. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.147.621,62	1.029.596,34	0,00	-641.268,72	1.535.949,24
Sachanlagen insgesamt	35.726.536,29	1.855.631,99	35.817,80	0,00	37.546.350,48
Anlagevermögen insgesamt	35.782.048,05	1.857.685,99	35.817,80	0,00	37.603.916,24



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittl. Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittl. Restbuchwert v. H.
€	€	€	€	€	€		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
43.804,12	6.206,14	0,00	50.010,26	7.555,50	11.707,64	10,8	13,1
1.310.171,03	2.030,24	0,00	1.312.201,27	66.041,02	68.071,26	0,1	4,8
5,40	0,00	0,00	5,40	33.760,62	33.760,62	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	4.484,54	4.484,54	0,0	100,0
1.795.801,26	37.634,13	0,00	1.833.435,39	1.872.131,17	1.433.462,84	1,0	50,5
2.079.683,23	44.447,83	0,00	2.124.131,06	575.734,06	620.181,89	1,6	21,3
3.303.093,72	70.110,85	0,00	3.373.204,57	467.034,97	537.145,82	1,8	12,2
1.780.273,25	18.560,21	0,00	1.798.833,46	243.891,26	262.451,47	0,9	11,9
12.501.336,21	388.740,67	16.532,72	12.873.544,16	7.570.725,51	6.913.581,02	1,9	37,0
1.663.167,97	22.851,27	4.862,92	1.681.156,32	379.268,29	343.297,70	1,1	18,4
45.444,51	1.685,60	0,00	47.130,11	5.683,30	7.368,90	3,2	10,8
-55.298,80	-20.281,16	0,00	-75.579,96	-862.486,13	-744.417,16	2,2	91,9
261.989,17	6.785,06	0,00	268.774,23	26.779,48	29.388,15	2,3	9,1
146.363,51	13.339,31	0,00	159.702,82	62.428,40	75.767,71	6,0	28,1
103.537,52	6.808,05	0,00	110.345,57	44.573,71	47.664,75	4,4	28,8
11.137,18	2.510,70	181,24	13.466,64	0,00	0,00	18,6	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	1.535.949,24	1.147.621,62	0,0	100,0
24.946.705,16	595.222,76	21.576,88	25.520.351,04	12.025.999,44	10.779.831,13	1,6	32,0
24.990.509,28	601.428,90	21.576,88	25.570.361,30	12.033.554,94	10.791.538,77	1,6	32,0



UMLAUFVERMÖGEN

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in - First out (FiFo) bewertet.

Bis einschließlich 2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ab 2016 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erstmalig auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind in der Bilanz beide Positionen mit den tatsächlichen Werten zum Jahresende ersichtlich, was eine bessere Transparenz gewährleistet. Auf die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Gebührenendabrechnungen 2022. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 35.455,02 € (im Vorjahr 37.829,55 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Innenumsätze und Eigenverbräuche.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017 eingebucht und als „Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen“ ausgewiesen. In 2022 beliefen sich die langfristig gestundeten Wasserversorgungsbeiträge auf insgesamt 21.354,30 € (Vorjahr: 21.354,30 €).

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Die bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden zum Nominalwert abzüglich der jährlichen Auflösungsbeträge von 5% der Ursprungsbeträge gezeigt. Die Auflösungsbeträge sind wie bisher in den Umsatzerlösen enthalten.



RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres, Aufwendungen für Aufbewahrungsverpflichtungen, Urlaubs-, Mehrarbeits- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie voraussichtliche Prüfungskosten der GPA.

Die Steuerrückstellungen werden unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2022 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.871.396,89	509.885,72	1.690.636,83	3.670.874,34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr	754.622,43	754.622,43	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.903,23	599.903,23	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.558,51	9.558,51	0	0
	7.235.481,06	1.873.969,89	1.690.636,83	3.670.874,34

Für das Jahr 2022 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde Kreditaufnahmen in Höhe von 4.708.822 € genehmigt. Diese Kreditermächtigung wurde in 2022 nicht in Anspruch genommen und wird ins Folgejahr übertragen.



C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Kredit) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 758.397,28 €. Dieser wird in der Planung 2024 berücksichtigt.

Finanzierung	Bilanz		kurzfristige		langfristige	
	31.12.2022	31.12.2021	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Aktiva						
Anlagevermögen	12.033.554,94	10.791.538,77			579.852,02	1.821.868,19
Vorräte	159.177,60	165.077,47	5.899,87			
			104.175,94			
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	347.693,38	451.869,32				
				176.440,02		
Kassenbestand	183.715,46	7.275,44				
aktiver RAP	0,00	0,00				
Summe	12.724.141,38	11.415.761,00				
Passiva						
Eigenkapital	5.135.500,18	5.080.504,64			54.995,54	
Ertragszuschüsse	268.260,59	65.015,99			203.244,60	
Rückstellungen	84.899,55	44.436,00	40.463,55			
Darlehen	5.871.396,89	4.168.462,05			1.702.934,84	
Verbindlichkeiten	1.364.084,17	2.057.342,32		693.258,15		
Summe	12.724.141,38	11.415.761,00				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			150.539,36	869.698,17	2.541.027,00	1.821.868,19
entspricht Differenz 2022/2021				-719.158,81	-719.158,81	
			150.539,36	150.539,36	1.821.868,19	1.821.868,19



langfristig gebundene Vermögenswerte	2022	2021
Anlagevermögen	12.033.554,94	10.791.538,77
Summe	12.033.554,94	10.791.538,77
langfristige Finanzierungsmittel		
Eigenkapital	5.135.500,18	5.080.504,64
Ertragszuschüsse	268.260,59	65.015,99
Darlehensverbindlichkeiten	5.871.396,89	4.168.462,05
Summe	11.275.157,66	9.313.982,68
Deckungsmittelfehlbetrag	-758.397,28	-1.477.556,09
Differenz 2022/2021	-719.158,81	

Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2022

	Plan 2022	Ist 2022
Einnahmen		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Jahresgewinn	165.364	54.995,54
Zuweisungen, Zuschüsse	0	210.600,00
Beiträge	130.000	Bei Investitionen
Hausanschlusskostenersätze	0	abgezogen
		(Abzugsanlagen)
Darlehensaufnahme	4.708.822	2.280.000,00
Abschreibungen	685.196	579.852,02
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	0	758.397,28
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0	0,00
Summe	5.689.382	3.883.844,84
Ausgaben		
Investitionen	5.065.500	1.821.868,19
Auflösung von Ertragszuschüssen	24.200	7.355,40
Kostenbeteiligung HA	8.000	0,00
Darlehensstilgungen	513.510	577.065,16
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	78.172	1.477.556,09
Summe	5.689.382	3.883.844,84



D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die verkauften Abgabemengen beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 1.221.152 m³ (im Vorjahr 1.230.778 m³).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 2.482.862,69 € (Vorjahr: 2.494.185,35 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.450.358,34 € (Vorjahr: 2.454.742,35 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus, noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 25.148,95 € (Vorjahr: 30.836,79 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2022 betrug 7.355,40 € (Vorjahr: 8.606,21 €). Die Mieterträge beliefen sich, aufgrund der Sanierungsarbeiten im Wasserwerk, auf 0,00 € (Vorjahr: 2.699,82 €).

Insgesamt wurden für 1.221.152 m³ 2.141.153,28 € (Vorjahr: für 1.230.778 m³ 2.146.192,76 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Damit gab es beim Wasserverbrauch einen geringen Rückgang von 9.626 m³. Dies entspricht 5.039,48 €. Die Grundgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben und betrugen 309.205,06 € (Vorjahr: 308.549,59 €). Im Vergleich zum Planansatz von insgesamt 2.667.000 € ergibt sich somit eine Mindereinnahme von 216.641,66 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4.268,43 € gestiegen und lagen in 2022 bei 27.130,28 €. Diese beinhalteten Erträge aus Stromsteuerentlastung, Mahngebühren, sonstigen Erträgen und Erträgen aus Kleindifferenzen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 87.599,42 € (Vorjahr: 68.027,18 €).

Insgesamt beliefen sich die Erträge 2022 auf 2.600.864,90 € und die Aufwendungen auf 2.545.869,36 €.



Die Materialaufwendungen betragen 651.544,76 € (Vorjahr: 627.079,92 €). Darunter sind Bestandsminderungen in Höhe von insgesamt 5.899,87 €. Im Vergleich zum geplanten Materialaufwand in Höhe von 823.000 € wurden bei dieser Position 171.455,24 € weniger ausgegeben.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich beim Materialaufwand eine Erhöhung von 24.464,84. Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Materialaufwand	2022	2021	Veränderung +/-
	€	€	€
Stromsteuer und Energiebezug	131.403,13	175.789,18	-44.386,05
Wasseruntersuchung und -aufbereitung	20.775,30	29.146,15	-8.370,85
Wareneinkauf/ Bestandsveränderungen/ Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	49.229,62	12.012,70	37.216,92
Laufende Kosten Fahrzeuge	19.920,58	17.704,33	2.216,25
Sachbedarf Betriebsgebäude	19.116,40	25.056,80	-5.940,40
Unterhaltung Gewinnungsanlagen	53.672,61	33.106,17	20.566,44
Unterhaltung Wasserzähler	36.911,80	37.741,81	-830,01
Unterhaltung Rohrnetz	284.067,22	259.212,00	24.855,22
Unterhaltung Speicherungsanlagen	31.261,41	37.310,78	-6.049,37
Unterhaltung Schieberkreuze	5.186,69	0,00	5.186,69
Summe	651.544,76	627.079,92	24.464,84

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2022 auf 710.663,80 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (606.443,22 €) um 104.220,58 € gestiegen. Ursächlich hierfür war die Bildung einer Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 34.859,55 € sowie die Wiederbesetzung der vakanten Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Jahr 2022 auf 484.224,39 € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (443.157,82 €) um 41.066,57 € gestiegen.

Der Verwaltungskostenbeitrag (148.164,44 €) wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (135.925,51 €) ist der Verwaltungskostenbeitrag um 12.238,93 € gestiegen.

Als weitere größere Posten wären bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Aufwand für Dienstleistungen mit 70.770,38 € (Vorjahr 55.362,89 €) und das Entgelt für Wasserentnahme an das Land zu erwähnen. Im Jahr 2022 betrug dieses 141.652,00 € (Vorjahr 129.810,20 €).



Der Aufwand für Stellenanzeigen hingegen, ist um 16.845,28 € auf 2.661,11 € zurückgegangen.

Weitere Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die Kosten für das Prozessleitsystem, der Werkstattbedarf, der Aufwand für die Erstellung der Grundkarte für das Rohrnetz, der Aufwand für diverse Versicherungen, der Aufwand für Bürobedarf, Druckkosten / Zeitschriften, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Prüfungs- und Beratungskosten, EDV-Kosten sowie der Sachbedarf für die Verbrauchsabrechnung. Hinzu kommt der Verlust aus Anlageabgängen. Außerdem fallen unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten wie Telekommunikations-, Frankier- und Kopierkosten, Kontoführungsgebühren und sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese Posten bilden in Summe ca. 25,0 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Höhe der abführbaren Konzessionsabgabe wird zum einen durch die "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEAnO), Ausfertigungsdatum: 4. März 1941 und zum anderen durch das Steuerrecht beschränkt. Konzessionsabgaben von Versorgungsbetrieben an Städte und Gemeindeverbände sind gemäß dem BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998 (BStBl. I S. 209) nur dann als Betriebsausgaben abziehbar, wenn die nach der KAEAnO festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden und dem Versorgungsbetrieb nach Zahlung der Konzessionsabgabe ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1,5 % des Sachanlagevermögens verbleibt (maßgeblich ist der Buchwert des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres). Deshalb wird bei der Ermittlung der abführbaren Konzessionsabgabe zusätzlich noch der Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG) ermittelt.

Für das Jahr 2022 wäre ein MHBG in Höhe von 210.112,65 € notwendig gewesen um eine Konzessionsabgabe an die Stadt abführen zu können. Jedoch konnte in 2022 lediglich ein Gewinn in Höhe von 54.995,54 € erwirtschaftet werden. Somit wurde der für die Abführung einer Konzessionsabgabe erforderliche MHBG nicht erreicht. Deshalb konnte im Jahr 2022 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden.

Rechnerisch ergab sich für das Jahr 2022 eine mögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 213.318,57 €. Diese kann in den Folgejahren ggf. nachgeholt werden, sofern die Voraussetzungen der KAEAnO und des



Steuerrechts erfüllt sind.

Für den Zeitraum 2020 bis 2022 steht somit insgesamt eine Konzession in Höhe von 617.431,94 € zur Nachholung offen.

E. Sonstige Angaben

WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN

Nach § 4 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Besondere Vergütungen werden nicht gewährt, der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilig Personalkosten.

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 5 - 10 der Betriebssatzung.

Oberbürgermeister und Betriebsleitung:

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2021 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)



Der Gemeinderat hat zur Aufgabenerledigung den Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung gebildet. In der folgenden Übersicht werden die Mitglieder des Gemeinderates und des Betriebsausschusses aufgeführt. Ansonsten wird für die Mitgliederlisten von sämtlichen Gremien der Stadt Donaueschingen auf <https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Kommunalpolitik> verwiesen.

Mitglied	Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
CDU		
Marcus	Greiner	✓
Horst	Hall	✓
Martin	Lienhard	✓
Ralf	Rösch	✓
Karin	Stocker-Werb	✓
Ramona	Vogelbacher	✓
Eike	Walter	✓
Irmtraud	Wesle	✓
Hermann	Widmann	✓
Andreas	Willmann	✓
FDP/FW		
Achim	Durler	✓
Jürgen	Erndle	✓
Roland	Erndle	✓
Rainer	Hall	✓
Markus	Kuttruff	✓
Holger	Lind	✓
Niko	Reith	✓
Michael	Klotzbücher	✓
SPD		
Jens	Reinbolz	✓
Peter	Rögele	✓
Gottfried	Vetter	✓
Martina	Wiemer	✓
Sigrid	Zwetschke	✓



Mitglied		Gemeinderat	Technischer Ausschuss als Betriebsausschuss gem. § 6 Abs. 1 Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
GUB			
Martin	Auer	✓	✓
Marcus	Milbradt	✓	
Alexandra	Riedmaier	✓	
Claudia	Weishaar	✓	
Franz	Wild	✓	✓
Die Grünen			
Michael	Blaurock	✓	✓
Annie	Bronner	✓	✓
Katja	Burkhard	✓	
Lucia	Djuric	✓	
Uwe	Kaminski	✓	
Andreas	Olivier	✓	

MITARBEITER

Der Betrieb beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 9 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr 10) und 3 Teilzeitmitarbeiter (1 Mitarbeiter mit 77% Beschäftigungsumfang sowie 2 Mitarbeiter mit je 13% Beschäftigungsumfang). Dies entspricht 10,03 Stellenanteilen.

ERTRAGSTEUERN

Im Jahresergebnis sind Steuern vom Einkommen und Ertrag von 10.074,92 € (Vorjahr: 87.029,51 €) enthalten.

Donaueschingen, 15.09.2023

Georg Zoller

Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien

Technischer Betriebsleiter

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der

LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Oktober 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („LFK WPG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die LFK WPG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird die LFK WPG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

LFK WPG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die LFK WPG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die LFK WPG soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die WPG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die LFK WPG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungs-grundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die LFK WPG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der LFK WPG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der LFK WPG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Dokumenten, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die LFK WPG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der LFK WPG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der LFK WPG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der LFK WPG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der LFK WPG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der LFK WPG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von LFK-Mitgliedern und Dritten

Die LFK WPG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere LFK-Gesellschaften („*LFK-Gesellschaften*“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der LFK WPG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen andere LFK-Gesellschaften oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*LFK-Personen*“) oder LFK Personen der LFK WPG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der LFK WPG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der LFK WPG anzustrengen. LFK-Mitglieder und LFK-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die LFK WPG berechtigt, zum Zwecke

- (a) der Erbringung der Leistungen der LFK WPG,
- (b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- (c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
- (d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- (e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „*Verarbeitungszwecke*“), Auftraggeberinformationen an andere LFK-Gesellschaften, LFK-Personen und externe Dienstleister der LFK WPG, LFK-Gesellschaften oder LFK-Personen („*Dienstleister*“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte ist unter www.lfkvs.de abrufbar), erheben, verwenden, übertragen oder anderweitig verarbeiten können (zusammen verarbeiten).

Die LFK WPG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der LFK WPG mbH verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die LFK WPG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die LFK WPG rechtzeitig von einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlichen erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassung der LFK WPG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der LFK WPG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die LFK WPG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunktes der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die LFK WPG aufgrund der Natur der Leistung dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die LFK WPG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgender Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die LFK WPG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche kein Bruch der etwaigen Verschwiegenheitsverpflichtungen dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderungen der von der LFK WPG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der LFK WPG erfolgen.

I. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die LFK WPG und andere LFK-Gesellschaften, LFK-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die LFK WPG verarbeitet Personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die LFK WPG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der LFK WPG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

J. Vollständigkeitserklärung

Die seitens LFK WPG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

K. Geltungsbereich

Die in Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die LFK WPG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der LFK WPG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber dies mit LFK WPG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die LFK WPG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die LFK WPG mit der Erbringung der Leistung vorbehaltlos beginnt.

L. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistung resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Villingen-Schwenningen, Deutschland, oder nach Wahl der LFK WPG (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistung schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der LFK WPG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LFK•PARTNER

Bußhardt Huber Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberater · Rechtsanwälte

Rottweiler Straße 98
78056 Villingen-Schwenningen

Ortenberger Straße 13
77654 Offenburg

Albert-Schweitzer-Straße 9
78532 Tuttlingen

LFK•WPG mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rottweiler Straße 98
78056 Villingen-Schwenningen

Ortenberger Straße 13
77654 Offenburg

Albert-Schweitzer-Straße 9
78532 Tuttlingen

LFK•LEISLE GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Albert-Schweitzer-Straße 9
78532 Tuttlingen

LFK•BREIER

Treuhand GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft

Oberndorfer Straße 7
78667 Villingendorf

Hardtstraße 2
78713 Schramberg-Sulgen